

Stenographischer Bericht

48. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

12. März 1930.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung der Punkte 20 und 27 der Verhandlungen von der Tagesordnung (1008).

Mitteilungen des Präsidenten: Textliche Richtigstellung der Beilage Nr. 161 (1008).

Erledigung des Antrages Dr. Hübler, E.-Zl. 221, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer, durch das Gebäudesteuergesetz 1930 laut Mitteilung des Finanzausschusses (1008).

Auflage: Die Beilagen Nr. 166 bis 173, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 585, 586, 589, 591 bis 593, 595, 598 bis 601 und 605 (1008).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1008).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, Gesetz, betreffend die Ablösung von Naturalleistungen, die als auf Grund und Boden haftende Verpflichtungen an katholische Kirchen und Pfründen sowie zugunsten von Organen dieser Kirchen zu leisten sind. (Siebigkeiten-Landesgesetz, G.-L.-G.). — Berichterstatter Thoma (1009). — Annahme des Gesetzesentwurfes (1009).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Krenn, E.-Zl. 298, wegen Maßnahmen gegen die Wohnungsnot und Schaffung eines Wohnbaufonds zur Gewährung von Darlehen an private Bauwerber, insbesondere zum Bauen von Familienhäusern. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1009). Rednerin: Auer (1009). — Annahme des Antrages (1009).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 533, betreffend Überschreitung einiger Kredite der Landesverwaltung im Jahre 1929. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1009). — Annahme des Antrages (1009).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Gföllner, E.-Zl. 554, betreffend Förderung des Baues von Landarbeiterheimen und Landarbeiterwohnungen durch das Land. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1009). — Redner: Gföllner (1010), Thoma (1012), Wallisch (1013), Zenz (1013), Gföllner (1014). — Annahme des Ausschuss- und des Resolutionsantrages Thoma (1015).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Serneß, E.-Zl. 299, betreffend eine Hilfeleistung für die in Radkersburg ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden. — Berichterstatter Wiefler (1016). — Redner: Dr. Serneß (1016), Dr. Minarik (1016), Dr. Jllig (1016). — Annahme des Antrages (1017).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 529, betreffend Kreditüberschreitungen bei der Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt. — Berichterstatter Gaf (1017). — Annahme des Antrages (1017).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 532, betreffend die Überschreitung eines Voranschlagskredites für das Jahr 1929. — Berichterstatter Ing. Wihany (1017). Annahme des Antrages (1017).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 557, betreffend Überschreitung einiger Kredite des Landes-Abgabenamtes für das Jahr 1929. — Berichterstatter Ing. Wihany (1017). — Annahme des Antrages (1018).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 567, betreffend Überschreitung des Druckortenkredites des Verordnungsblattes im Landesvoranschlag 1929. — Berichterstatter Ing. Wihany (1018). — Annahme des Antrages (1018).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Lehrkräfte der Forstlehranstalt Bruck a. d. M., E.-Zl. 584, um Zuerkennung von zwei weiteren Dienstalterszulagen. — Berichterstatter Ing. Wihany (1018). — Annahme des Antrages (1018).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 153, Gesetz, betreffend die Entrichtung der Kraftfahrzeugabgabe für die Personenkraftwagen der österreichischen Postverwaltung. — Berichterstatter Ing. Wihany (1018). Redner: Dr. Jllig (1018). — Annahme des Gesetzesentwurfes (1020).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Köstler, E.-Zl. 549, betreffend Weiterbildung arbeitsloser Hausgehilfinnen. — Berichterstatter Wallisch (1020). — Annahme des Antrages (1020).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Regner, E.-Zl. 555, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von 10 vom Hundert des Gesamterfordnisses für Kleinwohnungsbauten der steirischen Gemeinden im Sinne des § 3, Absatz 2, Punkt b, des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes und Übernahme von zwei Prozent des Zinsdienstes der ersten Hypothek. — Berichterstatter Wallisch (1020). Annahme des Antrages (1020).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Millwisch, E.-Zl. 411, betreffend die Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und die Entlohnung der in diesem Unterrichte tätigen Lehrkräfte. — Berichterstatterin Millwisch (1020). Annahme des Antrages (1021).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Vereinigung von Privat-Lehrern- und Lehrerinnen Steiermarks, E.-Zl. 545, um Gewährung einer Subvention. — Berichterstatterin Millwisch (1021). — Annahme des Antrages (1021).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 578, betreffend Überschreitung des im Landesvoranschlag 1929 für den Personalaufwand der allgemeinen Volks- und Haupt(Bürger)schulen (Kapitel 6, Titel 4, I) vorgesehenen Kredites. — Berichterstatterin Millwisch (1021). — Annahme des Antrages (1021).

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit welchem der § 9, Punkt (3), des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 43, betreffend das Dienst-einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschul-lehrerschaft abgeändert wird. — Berichterstatterin Millwisch (1022). — Annahme des Antrages (1022).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 568, betreffend die Bewilligung eines Nachfragskredites zum Zwecke der Erneuerung der Kesselanlage im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Radkersburg. — Berichterstatter Wolf (1022). — Annahme des Antrages (1022).

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 569, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlag unter Kapitel 3, Titel 1, Rubrik 2, für Schubkosten für steirische Schüblinge außerhalb Steiermarks vorgesehenen Kredites. — Berichterstatter Wolf (1022). Annahme des Antrages (1023).

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten, und zwar zu E.-Zl. 511, 517 und 384. — Berichterstatter Dr. Enge (1023). — Annahme der Anträge (1023).

22. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 504, betreffend die Erneuerung der historischen Landeskommision für Steiermark für die Jahre 1930—1939. — Berichterstatter Dr. Enge (1023). — Annahme des Antrages (1023).

23. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Konservatoriums des steierm. Musikvereines in Graz, E.-Zl. 531, um eine Subvention. — Berichterstatter Dr. Enge (1023). — Annahme des Antrages (1024).

24. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 575, betreffend Überschreitungen des im Landesvoranschlage 1929 für den Landes-Eislaufplatz (Kapitel 6, Titel 1, § 6, A, II) vorgesehenen Kredites. — Berichterstatter Dr. Enge (1024). — Annahme des Antrages (1024).

25. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Muchitsch, E.-Zl. 527, betreffend Verhandlungen der Bundesregierung mit den Kriegsopferorganisationen wegen des Geschenkmurdes über die 11. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes. Berichterstatter Gföllner (1024). — Annahme des Antrages (1024).

26. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 514, betreffend den Ankauf des südlichen Teiles der Liegenschaft der Grazer Motorenwerke A.-G., E.-Zl. 276, R.-G. Webling, durch das Land Steiermark. — Berichterstatter Leichin (1025). — Annahme des Antrages (1025).

Anträge: Ing. Paul, E.-Zl. 606, auf Einführung einer allgemeinen und einheitlichen Wegebezeichnung auf den autonomen Straßen in Steiermark (1025);

Dr. Illig, Beilage Nr. 174, auf Novellierung des Gesetzes vom 9. März 1928, LG.- und WB. Nr. 54, (Buschenschankgesetz) (1025);

Döfbling, E.-Zl. 608, auf Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des steierm. Ennsregulierungsunternehmens Mandling bis Gesäuseeingang (1025);

Zingl, Beilage Nr. 175, auf Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 3. Juli 1929, LG.- und WB. Nr. 79 (1025).

Auer, Beilage Nr. 176, in Angelegenheit der Konkurrenzbeträge (1025).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Bezüglich der in der letzten Sitzung zugewiesenen Beilage Nr. 161 bemerke ich, daß es im Titel der Gesetzesvorlage, erste Zeile, statt „Bundesgesetzblatt Nr. 66“, richtig „LGBl. Nr. 66“ und im Artikel I dieses Gesetzes, erste Zeile, statt „Artikel III“: „Artikel II“ heißen soll.

Diese unrichtige Zitierung dürfte vermutlich auf ein Versehen der Antragsteller zurückzuführen sein.

Lauf Mitteilung des Finanzausschusses erledigt sich der Antrag der Abg. Dr. Hübler, Hornik und Genossen, E.-Zl. 221, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer, durch das Gebäudesteuergesetz 1930.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, erstens den Punkt 20 der Tagesordnung — mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 582, betreffend Einbringung der Pensionsfondseinlässe — an den Finanzausschuß zur neuerlichen Behandlung zurückzuverweisen.

(Abstimmung. — Die Rückverweisung wird mit Mehrheit angenommen.)

Desgleichen beantrage ich, den Punkt 27 der Tagesordnung — mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 515, betreffend die Beteiligung der Landwirtschaftsschule Kirchberg an der Molkereigenossenschaft Grafendorf und Umgebung — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich meinen Antrag als genehmigt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 166 bis 173 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 585, 586, 589, 591 bis 593, 595, 598 bis 601 und 605.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 166 und 167 der Landesregierung und hernach dem Finanzausschuß;

Beilage Nr. 168 und 170 dem Finanzausschuß;

Beilage Nr. 169 dem Volksbildungsausschuß und

Beilage Nr. 171, 172 und 173 dem Gemeinde- und

Verfassungsausschuß;

ferner E.-Zl. 585 der Landesregierung und hernach dem Finanzausschuß;

E.-Zl. 586, 591, 592, 593, 595, 598, 599, 600, 601 und 605 dem Finanzausschuß;

E.-Zl. 589 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken?

Abg. Zingl: Ich beantrage, die E.-Zl. 585 dem Straßen- und Verkehrsausschuß zuzuweisen.

Präsident: Ich habe die Beilage Nr. 585 deswegen dem Finanzausschuß zugewiesen, weil die Übernahme eines Straßenzuges als Landesstraße die Finanzen des Landes sehr stark betrifft. Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Zingl zur Abstimmung, daß die E.-Zl. 585, wegen Übernahme des Straßenzuges Rohrbach—Beigüßl—Vorau und Beigüßl—Waldbach als Landesstraße, nach der Landesregierung nicht dem Finanzausschuß, sondern dem Straßen- und Verkehrsausschuß zugewiesen werde. (Geschicht.) Die Majorität ist gegeben, E.-Zl. 585 wird also dem Straßen- und Verkehrsausschuß zugewiesen. Eine andere Abänderung wurde nicht beantragt.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, Gesetz, betreffend die Ablösung von Naturalleistungen, die als auf Grund und Boden haftende Verpflichtungen an katholische Kirchen und Pfründen sowie zu Gunsten von Organen dieser Kirchen zu leisten sind. (Giebigkeiten-Landesgesetz, G. L. G.)

Berichterstatter ist Herr Präsident **Thoma**.

Berichterstatter **Thoma**: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 139. Das Giebigkeiten-Landesgesetz ist wiederholt schon im Landeskulturausschusse und auch schon im Landtage beraten worden. Es hat auch wiederholt das Bundesministerium und interministerielle Konferenzen in Wien beschäftigt, so daß ich glaube, von der Verlesung der einzelnen Paragraphen Abstand nehmen zu können. Den Intentionen der Bundesregierung ist im Landeskulturausschusse weitgehend Rechnung getragen worden, so daß ich im Namen dieses Ausschusses die En-bloc-Annahme empfehle.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. **Krenn, Bauer, Jenz, Auer** und **Genossen, E.-Zl. 298**, wegen Maßnahmen gegen die Wohnungsnot und Schaffung eines Wohnbaufonds zur Gewährung von Darlehen an private Bauwerber, insbesondere zum Bauen von Familienhäusern.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kammerer**.

Berichterstatter **Dr. Kammerer**: Hohes Haus! Über diesen Antrag hat der Finanzausschuß einstimmig folgenden Antrag zur Annahme empfohlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle zur Kenntnis nehmen, daß sich der Antrag der Abg. **Krenn, Bauer, Jenz, Auer** und **Genossen, E.-Zl. 298**, wegen Maßnahmen gegen die Wohnungsnot und Schaffung eines Wohnbaufonds zur Gewährung von Darlehen an private Bauwerber, insbesondere zum Bauen von Familienhäusern, durch das Bundeswohnbauförderungsgesetz erledigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Auer: Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag seinerzeit eingebracht, in erster Linie zur Belebung der privaten Bautätigkeit, weil wir der Ansicht sind, daß es leichter sein wird, Bauwerber, die sich selbst eine Wohnung schaffen wollen, dafür zu interessieren und damit das Kapital für Wohnungen in Privathäusern zu ersparen. Wir haben aber in der Folge durch das vom Staate eingebrachte Wohnbaugesetz erkannt, daß diese private Wohnbautätigkeit hier in diesem Gesetze schon eingebaut ist und möchten nur bitten, daß bei dieser Wohnbautätigkeit berücksichtigt werde, daß auch Beihilfen aus der produktiven Arbeitslofenfürsorge an private Bauwerber geleistet werden. Auf diesen Punkt werden wir in einem neuerlichen Antrage zurückkommen. Im übrigen schließe ich mich den Aus-

führungen des Herrn Berichterstatters an. (Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 533, betreffend Überschreitung einiger Kredite der Landesverwaltung im Jahre 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kammerer**.

Berichterstatter **Dr. Kammerer**: Der Finanzausschuß hat einstimmig den Antrag angenommen, den er auch dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, welcher lautet (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlage 1929 unter Abschnitt I, Kapitel I A, ordentliches Erfordernis, B Sachaufwand, Rubrik 2, Amts- und Kanzleierfordernisse, vorgesehenen Kredites um 14.000 S, ferner des unter Rubrik 3, Beheizung, vorgesehenen Kredites um 12.000 S, und des unter Rubrik 5, Gebäudeerhaltung, vorgesehenen Kredites um 3000 S, wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß diese Überschreitung in Ersparungen bei Kapitel 2 A, ordentliches Erfordernis, B Sachaufwand, Rubrik 4, Beleuchtung, im Betrage von 7000 S und in Mehreingängen aus Mietzinsen infolge der Auswirkungen des Mietengesetzes im Betrage von 3000 S und in Mehreinnahmen aus den Verwaltungsabgaben im Betrage von 19.000 S die Bedeckung findet.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gföller, Leichin, Pörtl und Genossen, E.-Zl. 554, betreffend Förderung des Baues von Landarbeiterheimen und Landarbeiterwohnungen durch das Land.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Doktor **Kammerer**.

Berichterstatter **Dr. Kammerer**: Zu E.-Zl. 554 wird der Antrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtage ehestens eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die eine Haftung des Landes für die Ausbringung von 10 Prozent der Eigenmittel jener Bauvorhaben von Gemeinden und Bezirken garantiert, die Landarbeiterheime oder -wohnungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes ohne Bindung der Arbeiter an bestimmte Betriebe erbauen. In dieser Gesetzesvorlage ist ferner vorzusehen, daß 2 Prozent des Zinsendienstes für die von den Gemeinden oder Bezirken als Bauwerber aufzubringenden ersten Hypotheken vom Lande übernommen wird. Für die Bedeckung ist im Voranschlage 1930 vorzusehen.“

Die Mehrheit des Finanzausschusses hat beschlossen, diesen Antrag abzulehnen und empfiehlt auch dem hohen Hause die Annahme dieses Mehrheitsbeschlusses.

Hiezu wurde ein Minderheitsantrag eingebracht, welcher lautet (lies):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Übernahme von Haftungen im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 24. Dezember 1929, Beschluß Nr. 529, insbesondere auch Haftungen des Landes für die Aufbringung von 10 Prozent der Eigenmittel jener Bauvorhaben von Gemeinden und Bezirken zu übernehmen, die Landarbeiterheime oder Wohnungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes ohne Bindung der Arbeiter an bestimmte Betriebe, erbauen. Hierbei ist ferner vorzusehen, daß 2 Prozent des Zinsendienstes für die von den Gemeinden oder Bezirken als Bauwerber aufzubringenden ersten Hypotheken vom Lande übernommen werden.“

Die Bedeckung ist für das Jahr 1930 aus dem in § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBl. Nr. 17 aus 1930, vorgesehenen Überschuß zu finden. Für Erfordernisse künftiger Jahre ist in diesen Vorschlägen vorzusehen.“

Ich bitte um Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

Gföller: Es handelt sich in dem vorliegenden Falle um einen Antrag, der gestellt worden ist in einer Zeit bitterster Not, insbesondere der Landarbeiter. Es wird auf der einen Seite geklagt über die Landflucht in unserem Lande, auf der anderen Seite will die Mehrheit dieses hohen Hauses scheinbar keine ernstlichen Maßnahmen unternehmen, um dieser Landflucht wirklich entgegenzuwirken. Ich möchte vor allem darauf aufmerksam machen, daß sicherlich das Wohnungselend in der Industriearbeiterschaft oder der gewerblichen Arbeiterschaft ein ungeheures ist und daß wir unglaubliche Mißstände im Wohnungswesen der Städte und Märkte verzeichnen können, daß aber dieselben Verhältnisse, wenn nicht schlimmer noch, in der Land- und Forstwirtschaft bestehen. In vielen Fällen wird uns immer wieder erwidert, daß die Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sehr patriarchalische seien, und daß nach jeder Richtung für die Landarbeiter gesorgt sei, daß die Arbeitgeber in der Land- und Forstwirtschaft nahezu väterlich auf die Arbeitnehmer sehen und sie behüten und beschützen. In manchen Fällen mag dies richtig sein und ich möchte auch zugeben, daß es Fälle gibt, in denen die Arbeitgeber wirklich für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter sorgen. Wir haben aber leider die viel größere Zahl jener Arbeitgeber, die ihrer Versorgungspflicht gegenüber den Arbeitnehmern nicht nachkommen. Wir haben bei einer anderen Gelegenheit in diesem hohen Hause schon festgestellt, daß es in Krankheitsfällen vorgekommen ist, daß Landarbeiter in Ställen auf Stroh liegen mußten. Ich kann bei dieser Gelegenheit wieder einige Feststellungen machen, die aber nicht die Bauern betreffen. Ich habe in meinem Antrage ausdrücklich hervorgehoben, daß infolge der jetzigen Not in der Landwirtschaft vielfach die kleinen Arbeitgeber nicht in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, daß sie insbesondere heute kaum in der Lage sind, für eine entsprechende anständige Wohnung zu sorgen, umso mehr als sie ja zu tausenden selbst in ganz un-

würdigen Wohnungsverhältnissen hausen müssen. Ich habe in meinem Antrage auch auf Fälle hingewiesen, bei denen die Arbeiter zum Teil noch unter entsetzlichen Wohnungsverhältnissen zu leiden haben, daß es auch Großbetriebe und Großgrundbesitzer gibt, die ebenfalls ihren Pflichten als Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern durchaus nicht nachkommen. Wir haben in Steiermark Hunderte von Fällen zu verzeichnen, wo auch Land- und Forstarbeiter beim Großgrundbesitz in elenden Behausungen, sofern man von solchen überhaupt reden kann, untergebracht sind. Es sind vor einiger Zeit von verschiedenen Stellen gerade über die Wohnungsverhältnisse der Land- und Forstarbeiter Erhebungen gepflogen worden. Diese Erhebungen haben nur einen Ausschnitt aus den bestehenden Verhältnissen gebracht, aber dieser Ausschnitt allein genügt, um einen Blick in diese Verhältnisse zu tun, die man wirklich nicht mehr als menschenwürdig bezeichnen kann. Ich möchte Ihnen aus dem Material, das diese Erhebungen ergeben haben, einiges zur Kenntnis bringen als Begründung für unseren Antrag. Da ist vor allem der Betrieb **Lichtenstein**, des ehemaligen Fürsten **Lichtenstein**, der in der Steiermark im Deutschlandsberger Gebiet über große Flächen Wald verfügt und über große Flächen Ackerkultur. Dieser Fürst, der außerdem eine Dampfsäge betreibt und der also durchaus nicht als arm bezeichnet werden könnte, bei dem man nicht behaupten könnte, daß er nicht so vermögend sei, um für die Arbeiter zu sorgen, der hat zum Teile seine Arbeiter ebenfalls elend untergebracht. Es tut mir leid, nicht in der Lage zu sein, hier im Hause selbst in einem Lichtbildvortrage die mannigfachen Verhältnisse zu zeigen, ich kann aber den Herren photographische Bilder zur Verfügung stellen, die ich deshalb mitgebracht habe, damit man das, was ich angeführt habe, nicht als weitaus übertrieben, als unwahr bezeichnet, daß in Wirklichkeit diese Verhältnisse gar nicht so schlimm seien. Die Damen und Herren des hohen Hauses haben Gelegenheit, sich durch Augenschein von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Da hat zum Beispiel **Lichtenstein** eine Seilbahnstation bei Deutschlandsberg und dort ist auch eine sogenannte Arbeiterwohnung eingerichtet. Diese ist im Unterbau aus Beton gebaut und war ursprünglich für eine Mannschaftsküche eingerichtet worden, wurde dann umgestaltet für ein Burschenzimmer mit einem Belag von sieben Mann. Die Wohnung ist ungenügend ventiliert, von den Wänden läuft buchstäblich das Wasser, Ratten und Mäuse plagen die Leute, das Lagerstroh wird nicht gewechselt, das einbetonierte eiserne Fenstergitter gestattet nie das Öffnen der Oberlichte, die Bequartierung bleibt hinter dem, was neuzeitliche Gefängnisanlagen bieten, weit zurück. — Ebenfalls im Betriebe **Lichtenstein** ist eine Holzknechtshütte, welche von acht Holzarbeitern in der Arbeitszeit vom Mai bis Oktober dauernd bewohnt werden muß. Sie ist in 1500 Meter Seehöhe, in einem überständigen Hochwalde, aus Latten gezimmerte Pritschen stellen die Lagerstätten vor, bei andauerndem Regen haben die Leute keinen Schutz vor Nässe. Hier ist vor

allem der Mangel darauf zurückzuführen, daß den Leuten nicht die notwendige freie Zeit gegeben wird, um sich selbst eine anständige Unterkunftsstätte zu schaffen. Es fehlt in den meisten Fällen an der Beistellung des Materials. Ich kann nur wieder aus meiner persönlichen Erfahrung, die ich vor einer Reihe von Jahren gemacht habe, feststellen, daß ein großer Teil der Großgrundbesitzer auch gar nicht gewillt ist, den Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen. Wir haben seinerzeit einen harten Kampf ausgefochten, um durchzusetzen, daß den Leuten anständige Unterkünfte geboten werden. — Hier ist ein Bild einer Rinderhütte, welche Holzarbeitern als Unterkunft dienen soll. Es ist lediglich ein Gestänge aus jungen Stämmen mit Rinde überdeckt, sie ist auf der einen Seite ganz offen, auf der anderen zur Hälfte offen und in dieser Hütte müssen die Leute haufen. Dann ist noch eine andere Unterkunft, die gleichfalls zur Liechtensteiner Dampfsäge gehört, bei der das für die Liegerstücken notwendige Feuer von den Holzarbeitern der Firma noch bezahlt werden muß. Diese Hütte besteht lediglich darin, daß einige Pfosten eingerammt sind, mit einem Rindendach überdeckt, aber links und rechts, sowie vorne ist die Hütte offen und in dieser müssen die Leute haufen und dabei wird noch die Bezahlung des Feuers für die Liegerstücken verlangt. — Hier ein Bild eines Arbeiterwohnhauses, bei dem man sich nicht darauf ausreden könnte, daß es nur eine Notunterkunft sei, da dieses Haus ausdrücklich als Arbeiterwohnhaus bezeichnet ist, in welchem die Arbeiter der Firma Liechtensteiner ständig untergebracht sind und zu wohnen haben. Hier laßt der Erhebungsbericht und ist dies auch aus dem Bilde ersichtlich, daß dies ein dem Verfall preisgegebenes Bauernhaus ist, von welchem nur mehr der Holzbau bewohnbar ist, das Dach ist nahezu zugrunde gegangen und bietet natürlich auch keinen Schutz gegen Wind und Wetter. Bei Regen dringt das Wasser in die Zimmer ein.

Bei der Betriebsverwaltung Kainberg des Siegfried Wimpfen, vormals „Graf Wimpfen“, ist auch als Arbeiterwohnhaus ein teilweise verfallenes Bauernhaus genommen. Der Regen dringt durch die Fenster ungehindert in die Wohnräume ein.

Dann haben wir die berühmte Firma Knipp, die ja ziemlich bekannt ist, da die Arbeitsverhältnisse dort besonders schlimm sind. Hier ist auch ein Haus, das nicht als Unterkunftshütte für Holzknechte im landläufigen Sinne zu gelten hat, sondern das als Arbeiterwohnhaus gilt und das nur mit Brettern gedeckt ist und eine rohe Blockhütte darstellt. Hier wird berichtet, daß die Art der Einrichtung und Bequartierung der darin wohnenden 18 Holzarbeiter ohnedies die Illustration reichlich darstellt, daß aber dem noch beizufügen wäre, daß nur eine ganz geringe Lüftungsmöglichkeit besteht und daß jeder Fußbodenbelag fehlt. Aus dem Bilde, das ich hier habe, ist ersichtlich, wie es um diese Hütte bestellt ist. Wir ersehen, daß diese Hütte, die direkt unter dem Schatten eines Baumes gelegen und von Epheu überwuchert ist, daß diese sogenannte Wohnung nahezu keine Fenster hat und wie eine finstere Kellerwohnung aussieht. — Ein

anderes Haus der Firma Knipp zeigt am Bilde die sehr feuchten Flecken der Außenmauern; es ist von vier Parteien bewohnt, welche auf Befragen über diesen Übelstand ihre verschimmelten Kleider aus den Kästen zeigen. (Rufe: „Hört, hört!“) — Ein anderes Bild zeigt einen Wohnraum aus diesem Hause, Innenaufnahme, in dem man sieht, daß der Schlafraum von Nässe trieft und daß die Bewohner teilweise die Wände mit Lappen ausgeschlagen haben, um sich einigermaßen vor Nässe zu schützen. — Bei einem anderen Hause der gleichen Firma wird dargestellt, daß durch die Türen bei Regen das Wasser in den tiefer gelegenen Wohnraum dringt und daß im Winter kein Schutz vor Kälte möglich ist, weil der Wohnraum gegen den Giebel nur primitiv mit Brettern verschalt ist. — Dann hier noch ein Fall, ebenfalls die Firma Knipp, die besonders hervorleuchtet bei diesen Erhebungen, ein Bild, das ein Arbeiterwohnhaus zeigt, das einmal ein Bauerngehöft war und das heute nur mehr eine Ruine darstellt. Diese Ruine dient heute als Arbeiterwohnung. Um den Einsturz noch eine Spanne Zeit hintanzuhalten, ist das Haus, wie aus dem Bilde ersichtlich, bereits gestützt. Das Dach gleicht einem Sieb, die Fenster- und Türstöcke passen nicht mehr in die Füllung. Die Trüme sind teilweise geborsten, die Fenster werden mit Fäden verhängen, um einigermaßen winddicht zu sein. Mangels eines Stalles sind die notwendigsten Haustiere Mitbewohner der Arbeiter. Für diese Wohnung wird ein Mietzins von 70 S jährlich an den Unternehmer gezahlt. (Rufe: „Hört, hört!“)

Dann will ich noch einige andere Firmen erwähnen, nur damit Sie nicht vielleicht glauben oder behaupten können, es seien nur einige wenige Firmen, die sich so etwas zuschuldenkommen lassen. Da haben wir zum Beispiel im Betrieb Leuzendorf das Arbeiterwohnhaus im Jassinggraben. Das ist eine aufgelassene Holzknechtshütte, bei der von vornherein die Voraussetzung besteht, daß sie schlechter ist als ein Wohnhaus, das ständig der Unterkunft von Arbeitern dienen soll, weil eine solche Hütte nur dem vorübergehenden Bedarfe dient. Eine aufgelassene Holzknechtshütte dient da als Arbeiterwohnhaus und ist derzeit Familienwohnung, eine Wohnung, die keine Fensterstöcke enthält und daher auch keine passenden Fenster. Das Dach ist derart schadhast, daß es bis zum Bodenbelag ins Haus regnet, der Fußboden verfault, Zimmerhöhe 1,90 Meter. — Ebenfalls bei Leuzendorf eine aufgelassene Holzknechtshütte im Rößgraben als Arbeiterwohnung; auch die dient einer Familie zur Wohnung und Unterkunft und ist, wie das Bild zeigt, sehr schadhast. Das ganze Haus ist sehr windschief und schaut aus, als ob es jeden Moment zusammenbrechen könnte. In Obersteiermark haben wir zum Teil bessere Heustadel als dieses Arbeiterwohnhaus.

Dann noch ein Beispiel von der Firma Manr-Melnhof, die sicher nicht zu den unangesehensten Firmen zählt, eine Firma, auf die die Christlichsozialen vielleicht in der Lage wären, einen Einfluß auszuüben. (Gaf: „Nein, der Landbund!“) Oder der Landbund, das ist mir dann egal. (Gaf: „Aber er ist in Afrika auf der Löwenjagd, daher ist keine Ver-

bindung mit ihm möglich!“) Hier dient eine Hütte, bestehend aus einem Blockbau, die feucht ist, mit einem schlechten Dach, einem eisernen Herd ohne Dichtung, daher feuergefährlich, mit einem einzigen Wohnraum einer Familie und zwei ledigen Holzarbeitern zur Wohnung. — Dann haben wir bei derselben Firma in Leinsach ein Jägerhaus, einen Steinbau mit Holzaufbau. Das bessere Zimmer wird vorübergehend als Jagdzimmer verwendet, während die ebenerdig gelegene Wohnung des Jägers außerordentlich feucht ist. — Die gleiche Firma *M a y r - M e l n h o f* hat noch im großen Gößgraben eine alte Mühle als Wohnhaus; ein Steinbau, sehr feucht, ehemaliges Lager, Magazin für Mahlsteine, nicht abgedeckt, so daß der Bau nach unten zum Bach offen ist. Trotzdem muß er von Wegarbeitern bewohnt werden. — Auch die Firma *M a y r - M e l n h o f* hat im Gamsgraben ein sogenanntes Personalhaus. Dabei erinnere ich mich immer an die Ruinen, die aus der seinerzeitigen Senzenzeit in Steiermark stammen, eine solche Ruine, die wie eine verfallene Sensenschmiede ausschaut, ist dieses Personalhaus der Firma *M a y r - M e l n h o f*, wo man nur die Photographie anzuschauen braucht, um zu wissen, wie es in diesem Hause aussieht. Der Erhebungsbericht verweist auch auf das Bild; halbverfallener Steinbau, sehr naß, schadhafte Dach, verfallene Fußböden, als Burchenwohnung in Verwendung.

Dann noch ein anderes Beispiel von der Firma *H o h e n b e r g*, die dem hohen Hause sehr bekannt sein wird durch die in jüngster Zeit vorgekommene Unterschlagung durch einen ungetreuen Beamten. Hier dient als Arbeiterwohnhaus ein Steinbau, sehr feucht. Der Wassergraben um das Haus ist nicht gedichtet und zu feicht, so daß bei hohem Wasserstande das Wasser aus dem Graben in das Haus hereinkommt. Den Inwohnern wurde die Instandsetzung des Grabens für den Fall zugesagt, als sie selbst diesen Graben vertiefen. Bei dieser Arbeit wurde jedoch festgestellt, daß die Mauer zu wenig tief in den Boden greift, so daß bei einer weiteren Vertiefung des Grabens eine Einsturzgefahr für dieses sogenannte Haus besteht. Trotz des rauhen Klimas und der bedeutenden Höhenlage sind keine Winterfenster und keine Heizanlage vorhanden. Die Fenster schließen so schlecht, daß durch sie der Schnee in die Wohnräume geweht wird. Bewohnt wird dieses Arbeiterwohnhaus von zwei Parteien, zusammen 14 Personen, welche erzählen, daß bei andauerndem Regen unter den Möbelstücken das Wasser hervorquillt.

Hohes Haus! Ich habe hier nur einen ganz kleinen Ausschnitt, der sich aus dem Erhebungsberichte über die Wohnverhältnisse der Land- und Forstarbeiter ergeben hat, dargelegt. Aber aus diesem kleinen Ausschnitte glaube ich schon beweisen zu können, daß ein Notstand hinsichtlich der Wohnverhältnisse bei den Land- und Forstarbeitern besteht. Und in dieser Situation wäre ich der Meinung, daß alle Parteien eins sein müßten, daß jede Gelegenheit zu ergreifen wäre, um eine Verbesserung dieser Wohnverhältnisse zu erzielen. Wir haben nun ein Wohnbauförderungsgezet durch den Bund bekommen, sicher ein, wenn man die

Wohnbauverhältnisse in Österreich in Betracht zieht, noch unzureichendes Gezet. Aber man müßte doch annehmen, daß wenigstens diese kleine Möglichkeit, die dieses Gezet bietet, in Anspruch genommen werden soll, und daß auch das Land dazu beiträgt, um auch selbst ein Scherlein dazu beizusteuern, um die Wohnungsverhältnisse dieser Arbeiter etwas zu verbessern, um so mehr, als der Schutz der Landarbeiter und die Fragen der Landarbeiterschaft überhaupt ja ohnedies in die Kompetenz, in das Rechtsgebiet des Landes fallen und das Land auch gewissermaßen die gesetzliche Pflicht hätte, hier mitzuhelfen und einzugreifen. Ich habe hier mir gegenüber eine Partei, die sich christliche und soziale Partei nennt — ich möchte sie aufmerksam machen, daß diese Wohnverhältnisse der Land- und Forstarbeiter in Steiermark weder christlichen noch sozialen Begriffen entsprechen. Sie haben in Ihrer Partei auch eine christliche Gewerkschaft und Sie haben sogenannte Arbeiterführer in dieser Gewerkschaft, die es sich insbesondere zur Aufgabe stellen, die Interessen der Landarbeiter zu vertreten. Ich muß sagen, ich habe gehofft, daß deshalb mein Antrag doch angenommen werden würde, weil er nur ein geringes Opfer vom Lande verlangen würde und andererseits doch davon der Anstoß ausgehen könnte, daß wenigstens einigermaßen eine Verbesserung dieser unleidlichen Wohnverhältnisse für die Leute eintritt. Ich war daher außerordentlich überrascht, daß im Finanzausschusse selbst dieser bescheidene Antrag, der sich lediglich anpaßt Ihren Wohnsüorgemaßnahmen, die Ihre Regierung und Ihre Partei im Nationalrat selbst gemacht haben, daß Sie selbst diesen Antrag abgelehnt haben. Und dann wundern Sie sich, wenn man den Leuten erzählt, daß Sie eigentlich Verräter an den Arbeitern sind, und daß Sie nicht daran denken, die Arbeiterinteressen ernstlich hier zu vertreten. Diese Wohnverhältnisse der Land- und Forstarbeiter in Steiermark sind so, daß es dringend notwendig wäre, hier helfend einzugreifen. Wenn Sie es trotzdem ablehnen, auch nur etwas Bescheidenes zu tun, dann meine Herren und Damen, müssen Sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie es scheinbar absichtlich verabsäumen, den Landarbeitern Hilfe zu gewähren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Thoma: Unsere Abgeordneten haben im Finanzausschusse zu vorliegendem Antrage bereits Stellung genommen und dort die Erklärung abgegeben, daß sie den Tendenzen dieses Antrages nicht zu folgen vermögen. Ich möchte noch einmal die Erklärung wiederholen, warum wir nicht in der Lage sind, den Tendenzen dieses Antrages folgen zu können: Der Antrag sieht vor, daß von privater und öffentlicher Seite, wie von den Bezirken und Gemeinden Wohnungen errichtet werden können, die der Landarbeiterschaft dienen. Der Antrag sieht aber auch vor, daß für die Landarbeiter eine Freizügigkeit in diesen Wohnungen darin gegeben ist, zufolge welcher der Erbauer, eine physische oder öffentliche Körperschaft, keine Sicherheit besitzt, daß dieses erbaute Wohnobjekt auch tatsächlich für die Unterbringung der in seiner Wirtschaft oder in ihrem Gebiete beschäftigten Landarbeiter dauernd dienen kann. Das ist der weitgehendste

Mangel dieses Antrages, dem wir, wie früher gesagt, nicht folgen können.

Ich habe aber mit großem Interesse die Ausführungen des Herrn Abg. Gföller verfolgt und habe gesehen, daß er eine Tendenz, eine Begründung in seinen Antrag hineinlegt, die ich wiederholt schon in Wien Gelegenheit hatte, in meine Erörterungen miteinzubeziehen. Der Herr Abgeordnete hat Ihnen nun mit Bildern nachzuweisen versucht, daß die Wohnungslage der Landarbeiter äußerst trift ist, und daß ihr unter allen Umständen abgeholfen werden soll. Wir sind der Auffassung, daß nicht nur diejenigen, die kein Dach über dem Kopfe haben, sondern auch diejenigen, die ein durchlöcheriges Dach über dem Kopf haben, die Möglichkeit haben sollen, im Wege der Wohnbauförderung eine Umänderung ihrer Wohnungsverhältnisse herbeizuführen. Deshalb glauben wir, daß diese Frage auch hier im Landtage generell angeschnitten werden und seitens des Landtages eine Rundgebung nach Wien gehen soll, dahingehend, daß die Bestimmungen über die Wohnbauförderung auch auf die Erbauung und Wiederherstellung von Bauernhäusern und Landarbeiterwohnungen ausgedehnt werden mögen. Durch diese Willensmeinung des Landtages ist, glaube ich, die beste Gewähr dafür geboten, daß in Wien jene Grundlagen geschaffen werden, die es uns ermöglichen, auch in dieser Richtung unsere Auffassung durchzusetzen.

Ich stelle daher im Namen der Mitglieder unseres Landtagsklubs einen Resolutionsantrag zur Einlage-Zl. 554, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes den Bau von Bauernhäusern und Wohnhäusern für Landarbeiter mit in das Geltungsgebiet des Gesetzes einzubeziehen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Resolutionsantrag anzunehmen.

Wallisch: Hohes Haus! Es ist sehr interessant, daß zu einer so wichtigen Angelegenheit, die besonders die Landarbeiterschaft betrifft, von Seite der christlich-sozialen Partei kein Herr im Landtage das Wort ergreift. (Zwischenruf von christlichsozialer Seite: „Das wissen Sie nicht!“) Der Herr Präsident wollte ja schon abstimmen lassen, und deshalb habe ich mich zum Worte gemeldet. Wir sehen dort drüben einen christlichsozialen Landarbeitersekretär, wir wissen, daß drüben Leute sind, die vor nicht allzu langer Zeit in diesem Belange Anträge eingebracht haben. (Renn: „Aber keine demagogischen!“) Das waren demagogische Anträge, denn gerade Ihr jetziges Verhalten beweist, daß Sie nur demagogische Absichten verfolgt haben. Es war Ihnen nur daran gelegen, daß in die Welt hinausposaunt wird, der Herr Abg. Renn oder dieser und jener hat einen Antrag eingebracht; aber in jenem Momente, als man diesen Antrag verwirklichen wollte, kommt ein christlichsozialer Berichterstatter und stellt den Antrag, den Landarbeitern für den Bau von Landarbeiterwohnungen nichts zu geben. — „Wir haben kein Geld, der Antrag ist

daher abzulehnen!“ Da muß ich aufzeigen, daß die Herren Christlichsozialen sich in einem schreienden Widerspruch mit ihrer Zentrale, mit ihrem Zentralorgan befinden. Am 27. Februar 1930 ist in der „Reichspost“ ein Leitartikel veröffentlicht worden, dieser hat die Überschrift: „Die Landwirtschaft und der industrielle Arbeitsmarkt.“ Unter diesem Titel wird folgendes geschrieben — es hat keinen Zweck, das Ganze hier anzuführen, nur ein Teil soll zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht werden: „Die im allgemeinen ungenügenden Wohnungsverhältnisse lassen die Gründung einer Familie und eines eigenen Hausstandes für den Landarbeiter in vielen Fällen als unerfüllbaren Wunsch erscheinen. Darum fordern die christlichsozialen Landarbeiterverbände Österreichs schon seit jeher die Schaffung landwirtschaftlicher Arbeiter-siedlungen.“ Es wird hier erzählt: „Du, christlicher Landarbeiter, komm, wir werden uns Deiner Sorgen annehmen, wir sind die einzigen, die sich wirklich wahr und ehrlich für Dich einsetzen.“ Jetzt haben die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht. Was besagt dieser Antrag? Er besagt, daß jene Beträge, die dazu bestimmt sind, die Wohnbauförderung im Lande zu betreiben, nicht vorweg in industriellen Orten verwendet werden sollen. Man will einen Ansporn geben, einen Ansporn und sagt: „Widmet auch für die Landarbeiterwohnungen entsprechende Beträge!“ Man hat wirklich versucht, Ihnen entgegenzukommen. Abgeordneter Gföller hat im Finanzausschuß seinen feinerzeitigen Antrag noch milder gefaßt, nur um Ihnen die Möglichkeit zu geben, daß Sie ihm zustimmen können, und Sie sind auch für diesen seinen gemilderten Antrag nicht zu haben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß aufgezeigt werden. Wir wollen Sie wirklich ermahnen. Vielleicht haben Sie diese Zeitung nicht gelesen, vielleicht wird das Sie dazu bewegen, daß Sie doch dem Antrage zustimmen. Ich glaube nicht, daß Sie sich mit Ihrer Zentralführung in so schreienden Widerspruch setzen wollen. Oder ist auch dieser Artikel nur geschrieben worden, um den Leuten die Augen auszuwischen? Wenn Sie trotzdem dabei bleiben und den so gemilderten Antrag des Abgeordneten Gföller ablehnen, wird Ihnen in Zukunft kein Mensch mehr glauben dürfen, daß Sie es mit dem christlichen Arbeiter oder Landarbeiter ehrlich meinen. (Leichin: „Mit den Arbeitern überhaupt!“)

Jenz: Hohes Haus! Die Aufforderung des Herrn Abg. Wallisch, zu dieser Sache Stellung zu nehmen, war überflüssig, weil ich als Redner vom Klub vorgelesen war. Ich war mir dessen bewußt, daß Herr Wallisch sich die Gelegenheit nicht wird entgehen lassen, zu dieser Sache zu sprechen. Es ist gut, daß er es getan hat, weil ich dadurch in die Gelegenheit verseht worden bin, seine Mißverständnisse, die er in der Sache hat, gleich aufzuklären. Er hat selbst zugegeben und festgestellt, daß von unserer Partei schon vor der sozialdemokratischen Partei ein Antrag wegen Wohnbauförderung im steierm. Landtag eingebracht worden ist. Der Grund, weshalb wir nicht in der Lage sind, dem späteren Antrag der Sozialdemokraten zuzustimmen, liegt in den Mängeln dieses Antrages,

die der Herr Präsident *Thoma* aufgezeigt hat, eine Auffassung, die auch wir bei den Beratungen gefeilt haben. Von unseren Besorgnissen hat uns die sozialdemokratische Partei nicht befreien können. Wir sind ohneweiters und von vorneherein in der Lage, für den Antrag, der dasselbe im Wesen bezweckt wie der sozialdemokratische Antrag, für den Antrag *Thoma* zu stimmen und wir stimmen auch für denselben, weil er unseren Absichten, die wir seinerzeit mit dem Antrag der christlichsozialen Partei bezweckt haben, entspricht. Aber die Wohnungsfrage am Lande gibt es naturgemäß sehr viel zu reden und sehr viel Klagenwertes vorzubringen. Wir hätten dabei nicht nur von den oftmals traurigen Wohnungsverhältnissen der Arbeiterchaft, der Arbeiter, der Dienstboten zu sprechen, sondern auch von den sehr traurigen Wohnungsverhältnissen der Bauernschaft überhaupt. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Man muß mit Bedauern feststellen, daß die Wohnungen auf dem Lande in erheblichem Ausmaß nicht nur gesundheitswidrig, sondern vielfach menschenunwürdig sind. Wenn wir aber den Ursachen dieser traurigen Erscheinung nachgehen, können wir feststellen, daß diese Zustände nicht etwa in einem verständnislosen Verhalten der Bauernschaft ihren Grund haben, sondern in den ungemein schwierigen, wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen die Bauernschaft sich schon seit Jahrzehnten befindet und die es ihr unmöglich gemacht haben, sich zu einer besseren Wohnkultur aufzuschwingen. Wenn wir das Land durchziehen, können wir die Tatsache feststellen, daß überall dort, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauernschaft etwas günstiger sind, auch die Wohnungen der Bauernschaft besser sind und sich gehoben haben. Und gleichen Schritt mit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse des besitzenden Bauers hält dann auch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bei den Dienstboten. Ausnahmen gibt es selbstverständlich überall, aber als Allgemeinererscheinung kann man feststellen, daß dort, wo die Dienstboten schlecht wohnen, auch der Bauer selbst schlecht wohnt, wo sich aber die Wohnungsverhältnisse des Bauern infolge einer fortschreitenden wirtschaftlich günstigen Entwicklung gebessert haben, daß dort auch die Dienstboten ein besseres Dasein und ein besseres Wohnen im Hause des Bauern haben. Geradezu ideale Zustände können wir in dieser Hinsicht in manchen auswärtigen Ländern finden. Dort, wo die Landwirtschaft vor dem Kriege durch entsprechende Zölle geschützt war, wo der Förderung der Landwirtschaft seitens des Staates das entsprechende Augenmerk zugewendet worden ist, die Landwirtschaft wirtschaftlich in die Höhe gekommen ist, ein gewisser berechtigter Wohlstand unter dem Bauernstande geherrscht hat, dort finden wir Wohnungsverhältnisse, die uns in unserem Lande geradezu in Erstaunen versetzen und in Erstaunen versetzen müssen. Wir müssen feststellen, daß dort mit den verbesserten Wohnungsverhältnissen der besitzenden Bauern auch die Wohnungsverhältnisse der Dienstboten in gleichem Maße sich gebessert haben, und wenn nun das Land Steiermark (*Wallisch*: „Der Herr *Mayr-Melnhof* wohnt sehr gut!“) Wir sprechen hier aber von den Woh-

nungsverhältnissen in der Bauernschaft; zu unterscheiden davon sind die Wohnungsverhältnisse des Großgrundbesitzes, wo das gemeinsame Zusammenwohnen und Zusammenleben zwischen Besitzern und Arbeitnehmern, den Dienstboten, nicht stattgefunden hat. Das Land Steiermark hat in den letzten Jahren zur Förderung der Landeskultur und zur Hebung der Bildung des Landvolkes ungemein viel geleistet und diese Leistungen des Landes, diese Bemühungen des Landes um die Hebung der Landeskultur und die Bildung des Landvolkes im allgemeinen berechtigen uns zu der Hoffnung, daß wir allmählich bei einem Zunehmen des Wohlstandes in der Landwirtschaft auch zu besseren Wohnungsverhältnissen auf dem Lande kommen werden, zu besseren Wohnungsverhältnissen nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei den Dienstboten. Und wenn der Landwirtschaft die entsprechende Sorge und der entsprechende Schutz zugewendet wird, so können wir sicher sein, daß es an den Bemühungen des Bauernvolkes, sich selbst und ihren Dienstboten bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen, sicherlich nicht fehlen wird. Man spricht von einem Bauernstolz. Ein Bauernstolz hat bis zu einem gewissen Grad seine Berechtigung, und wer das Bauernvolk kennt, der weiß, daß es seinen Stolz auch darein setzt, nicht nur ein entsprechendes Wirtschaftsgebäude mit entsprechendem Viehstand zu besitzen, sondern daß auch sein Wohngebäude, seine Wohnräume dem Stande seiner Wirtschaft entsprechen und angemessen sind. Und der gewiß vorhandene Bauernstolz wirkt sich auch in dem Bestreben aus, sich eine bessere Wohnkultur zu schaffen, wenn dem Bauern durch die wirtschaftliche Lage seines Besitzes die Mittel hierzu gegeben sind. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Frage der Wohnkultur der Bauern selbst, und auch der Dienstboten zu betrachten, und wir sind gewiß bestrebt, alles dazu beizutragen und alles zu unterstützen, was der Förderung der Wohnkultur, sei es der Bauern oder der Dienstboten irgendwie dienlich sein kann (*Wallisch*: „Aber selbst nichts zu leisten!“) und in dieser Überzeugung stimmen wir selbstverständlich für den Resolutionsantrag, der aus Anlaß dieser Vorlage hier gestellt worden ist und der der Absicht entspricht, die wir seinerzeit mit der Stellung unseres Antrages aus unserer Partei heraus, verfolgt haben. (Beifall.)

Gföller: In Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Landesrates *Jenz* möchte ich vor allem wegen des Verdienstes der christlichsozialen Partei durch Einbringen des Antrages *Krenn*, auf das der Herr Landesrat *Jenz* pocht, darauf verweisen, daß dieser Antrag wieder zurückgezogen wurde und hier überhaupt nicht zur Verhandlung gekommen ist. Ich möchte auf den Antrag selbst eingehen, den der Herr Abgeordnete *Krenn* gestellt hat. Es war dort vor allem nicht die Rede von Landarbeiterwohnungen, sondern davon, daß jede private Wohnbautätigkeit gefördert werden soll. Es ist dort durchaus nicht von einer bestimmten Schichte die Rede, sondern die Landesregierung wurde beauftragt, die Sache zu studieren und in vier Monaten Bericht und Vorschläge zu erstatten, und es wird unter anderem die Landesregie-

zung aufgefordert, daß sie veranlassen soll, daß der Bund, Länder und Gemeinden eine Hypothekendarlehensgarantie im Ausmaß von 80 Prozent übernehmen. Die Aufforderung an die Landesregierung ist sehr schön. Wenn aber der Herr Landesrat *Jenz* daraus ein Verdienst der christlichsozialen Partei ableitet, daß sie etwas Wesentliches für die Wohnbauförderung der Landarbeiter getan habe, so muß ich sagen, daß jeder weiß, daß die Landesregierung einen ziemlich geringen Einfluß auf den Bund und darauf hat, daß er das durchführt, umsomehr als ferner gefordert wurde, daß die Zinsendifferenz der Hypotheken gegenüber den Friedenszinsen durch Bund und Land getragen werden sollen. Ich möchte aber darauf verweisen, daß schon gelegentlich des Antrages *Regner* die christlichsoziale Partei den Standpunkt eingenommen hat, daß die Hausbaukosten zur Gänze die Mieter belasten sollen und daß sie *Vegner* davon sind, daß öffentliche Mittel zur Wohnbauförderung verwendet werden, daß sie *Vegner* des Antrages *Krenn* sind und daß dieser Antrag deshalb verschwunden ist, weil er in *Vegnerschaft* zur christlichsozialen Partei steht, weil wir wiederholt hier im Ausschusse gesehen haben, daß sie gegen diese Tendenz sind, die im Antrage *Krenn* aussieht. Wenn Herr Landesrat *Jenz* sich auf die Ausführungen des Präsidenten *Thoma* beruft, daß es ihm aus den Gründen, die der Herr Präsident aufgezeigt hat, unmöglich ist, unserem Antrage zuzustimmen, so möchte ich doch den Antrag zur Verlesung bringen, den ich gestellt habe und der dahin geht (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Übernahme von Haftungen im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 24. Dezember 1929, Beschluß Nr. 529, insbesondere auch Haftungen des Landes für die Aufbringung von 10 Prozent der Eigenmittel jener Bauvorhaben von Gemeinden und Bezirken zu übernehmen, die Landarbeiterheime oder Wohnungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes ohne Bindung der Arbeiter an bestimmte Betriebe erbauen. Hierbei ist ferner vorzusehen, daß 2 Prozent des Zinsendienstes für die von den Gemeinden oder Bezirken als Bauwerber aufzubringenden ersten Hypotheken vom Lande übernommen werden.“

Ich muß hier vor allem die Frage aufwerfen, wie man aus einem derartig sachlich formulierten Antrag überhaupt die Behauptung ableiten könnte, daß das ein demagogischer Antrag sei, bei einem Antrag, der sofort durchführbar ist, sobald der Landtag ihn beschlossen hat.

Ich möchte aber noch einiges hinzufügen, weil die Begründung scheinbar nicht gelesen worden ist. Ich habe gelegentlich der ersten Ausführungen darauf verwiesen, daß ich mir selbst klar bin, daß die breiten Massen der Bauernschaft nicht imstande sind, eine entsprechende Wohnbaupolitik zu betreiben. Es ist vielleicht auch so, daß manche größeren Unternehmungen auch nicht imstande sind, gegenwärtig größere Ausgaben auf diesem Gebiete zu machen. Um dem zu begegnen, habe ich darauf verwiesen, daß

Gemeinden und Bezirke die Aufgabe übernehmen sollen, Wohnungen für diese Zwecke zu errichten. Die Wohnungen könnten ohneweiters an diese Zweckbestimmung gebunden werden, daß sie nur für Landarbeiter da sind. Niemals aber kann von uns verlangt werden, daß wir einer Bindung zustimmen, daß eine Wohnung nur demjenigen zusteht, der bei einem bestimmten Unternehmer ist. (*Riegler*: „Das ist ein sehr guter Wunsch von Ihnen, wir sollen Häuser bauen und andere sollen sie bewohnen!“) Herr Landeshauptmann *Riegler*, ich muß sagen, daß Sie leider meine Ausführungen entweder nicht verstanden haben oder ihnen nicht gefolgt sind. Ich habe soeben ausgeführt, daß wir ja mit einer Zweckbestimmung einverstanden sind, die festlegt, daß die Wohnungen nur an Landarbeiter vergeben werden dürfen. Da müssen sie doch irgendwo landwirtschaftliche Arbeiter sein. Wir wehren uns nur gegen den Zwang, dem die Arbeiter ausgesetzt sind, die in Wohnungen wohnen, die den Arbeitgebern gehören. Wir haben täglich Fälle, daß Arbeiter sich beklagen, daß sie vom Arbeitgeber wegen einer Lohnfrage, wegen ihrer politischen Überzeugung oder wegen einer anderen Frage, wegen der Kinderanzahl usw. entlassen worden sind und in dem Augenblick naturgemäß auch auf das Pflaster fliegen und obdachlos werden. Wir machen täglich die Erfahrung und auch Sie, Herr Abg. *Krenn*, müssen sie machen, daß immer wieder die Wohnung als ausgesprochenes Druckmittel auf den Dienstnehmer gebraucht wird, der bei seinem Arbeitgeber die Wohnung hat. Und es würde geradezu heißen, die Arbeiter bewußt einer Sklavenstellung zuzutreiben, wenn man nicht von vorneherein die Sicherheit schaffen würde, daß die Arbeiter in solchen Wohnungen wohnen können, ohne daß sie in einem Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen müssen. Wenn wir diese Forderung erheben und Sie sagen, aus dem und dem Grunde ist das nicht möglich, dann müssen Sie auch den Mut haben und bekennen, daß Sie nicht auf Seite der Arbeiter, sondern der Unternehmer stehen und daß Ihnen das Profitbedürfnis der Arbeitgeber höher steht, als das Wohnungsbedürfnis der Arbeiter. (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde ich zuerst über den Minderheitsantrag des Abg. *Gföller* abstimmen lassen. (Geschicht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben. (*Wallich*: „Wo ist *Krenn*, wo sind die Arbeitersekretäre?“ — Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe bei der Abstimmung. Weiters lasse ich abstimmen über den Antrag des Berichterstatters zu E.-Zl. 554. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Resolutionsantrag *Thoma* und Genossen abstimmen. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Serneh, Gartner und Genossen, E.-Zl. 299, betreffend eine Hilfeleistung für die in Radkersburg ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden.

(Hiemit erledigt sich E.-Zl. 147 und E.-Zl. 127.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter Wiesler: Hoher Landtag! Ich habe Bericht zu erstatten über obigen Antrag, E.-Zl. 299, welcher sich deckt mit dem Antrag E.-Zl. 147, welcher seinerzeit von den Abg. Dr. Hübler, Dr. Minarik und Genossen gestellt wurde und durch den nunmehrigen Antrag des Finanzausschusses erledigt wird.

Die wirtschaftliche Lage der Handels- und Gewerbetreibenden in der Grenzstadt Radkersburg wird immer schwieriger und die Notlage dieser Leute wird immer bedrohlicher. Ein Betrieb nach dem andern ist gezwungen, seine Betriebsstätte zu sperren. Infolge der vollkommen abgeschlossenen Lage dieser Grenzstadt ist den Erwerbtreibenden ihr früheres Absatzgebiet genommen.

Da das vorgelagerte Flachland im Norden der Stadt in den letzten Jahren wiederholt von Elementarereignissen heimgesucht wurde, ist auch die Kaufkraft dieses Gebietes gesunken. Auch die letzten Elementarereignisse werden sich letzten Endes doch auf die in Radkersburg ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden auswirken.

Es wurde daher die Anregung gegeben, daß Erleichterungen bei der Entrichtung der Lohn- und Gehaltsabgabe in die Wege geleitet werden mögen.

Diese Anträge wurden dem Finanzausschusse zugewiesen und stellt derselbe folgenden Antrag, um dessen Annahme ich bitte (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, bei der Entrichtung der Lohn-, Gehaltsabgabe in einzelnen besonders berücksichtigungswürdigen Fällen weitestgehende Erleichterungen zu bewilligen.“

Dr. Serneh: Hoher Landtag! Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, daß der von mir im vorigen Jahre gestellte Antrag, betreffend Hilfeleistung für die in Radkersburg ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden nun endlich den Weg ins offene Haus gefunden hat und nunmehr vom Finanzausschusse dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird. Sicherlich ist mit dem Antrage nichts anderes bezweckt gewesen, als daß endlich einmal gründlich auf die vielen Hilferufe der dortigen Bevölkerung reagiert werde. Zweifellos ist diese finanzielle Hilfeleistung keine erhebliche. Das Referat hat ausgerechnet, daß die Stadt Radkersburg nicht mehr als 8000 S im Jahr an Lohnabgabe entrichtet und daß daher der Entfall für das Land kein schwerwiegender sein kann. Ich möchte deshalb hier im hohen Hause an die Abteilung 2 der Landesregierung die Bitte richten, die nun einlangenden Ansuchen mit größtem Wohlwollen zu behandeln,

um der Bevölkerung zu zeigen, daß man sich auch hier im Landhause für die Notlage der Bevölkerung interessiert.

In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um Annahme des Antrages.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Darüber ist kein Zweifel, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen der unnatürlichen Grenzziehung durch den Friedensvertrag im Grenzgebiete geradezu katastrophal und vernichtend waren. Sicherlich ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß hier geholfen wird, insbesondere im Wege der Steuererleichterung. Der Finanzausschuß hat über die ganzen Anträge, die vorgelegen sind, hier Bericht erstattet und ich stelle loyalerweise fest, daß der Berichterstatter auch meinen Antrag in seinem Bericht einbezogen hat, welcher Antrag am 4. Februar 1929 hier im hohen Hause eingebracht worden ist. Es ist richtig, daß es gerade den Mittelstands- und gewerblichen Kreisen in Österreich nicht gut geht und diese von der Wirtschaftskrise sicherlich am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind. Aber gerade diese Kreise werden am meisten Verständnis dafür haben, wenn jetzt im Grenzgebiete Steuererleichterungen für ihre Standesgenossen geschaffen werden. Die Hilfe, die der Finanzausschuß bietet, ist ja nicht groß. Es handelt sich aber darum, den Leuten zu zeigen, daß wir mit unseren bescheidenen Mitteln helfen wollen. Vielleicht ist noch ein Weg gangbar, der auch eine gewisse Hilfe bringen würde. Wie Sie wissen, wird alljährlich durch eine Verordnung des Herrn Landeshauptmannes festgestellt, mit welchen Ersatzgeldbeträgen die Naturalbezüge der Arbeitnehmer im betreffenden Jahre zu verrechnen sind, eine Verrechnung, die in erster Linie für Krankenkassebeiträge und für die Lohnabgabe von Bedeutung ist. Bis 1. Jänner 1927 ist durch Verordnung des Herrn Landeshauptmannes festgestellt gewesen, daß diese Ersatzgeldbeträge, diese Reluten, gestaffelt zu errechnen sind, je nach der Lebenshaltung im betreffenden Gebiete und Orte, und erst seit Jänner 1927 hat Steiermark eine einheitliche Verrechnung dieser Geldersatzbeträge. Nun wäre es ja möglich, daß wir diese Staffelung wiederum, und zwar insbesondere zu Gunsten der Grenzgebiete einführen, so daß also den Gewerbetreibenden bezüglich der Berechnung dieser Ersatzbeträge bei der Lohnabgabe eine kleine Hilfe infolge Zugrundelegung geringerer Beträge zuteil werden würde. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Referates auf dieses Moment zu lenken und erkläre, daß wir selbstverständlich für diesen Antrag stimmen werden.

Dr. Illig: Hohes Haus! Auch wir werden diesem Antrage, der bestimmt ist, den Handel- und Gewerbetreibenden Steiermarks Erleichterungen zu verschaffen, selbstverständlich mit Freude zustimmen. Die Handel- und Gewerbetreibenden des steirischen Unterlandes sind durch die Führung der neuen, unnatürlichen Staatsgrenzen auf das schwerste betroffen, insbesondere die Gewerbetreibenden der beiden Städte Radkersburg und Mureck haben darunter zu leiden. In diesen beiden Städten, in denen vor dem Kriege und noch während der Kriegszeit ein blühendes Wirt-

schaftsleben und lebhafter Verkehr geherrscht hat, ist vollständige Verödung eingetreten. Wenn man in Radkersburg auf dem Bahnhof aussteigt und den ziemlich weiten Weg in die Stadt macht, kann es einem passieren, daß man auf dem ganzen weiten Weg keinem einzigen Menschen begegnet. Derart sind diese Städte verödet.

Wie der Antrag ausspricht, soll vor allem in der Frage der Lohn- und Gehaltsabgabe den Handels- und Gewerbetreibenden entgegengekommen werden. Ich möchte diese Gelegenheit nicht versäumen, um an den Herrn Finanzreferenten die dringende Bitte zu richten, in dieser Frage der Lohn- und Gehaltsabgabe auch bei den jetzt im ganzen Lande durchgeführten Kontrollen, die sich oft auf Jahre rückwirkend erstrecken, einen etwas milderen Maßstab anzulegen. Es ist bestimmt nicht unsere Absicht, den bewußten Steuerhinterzieher zu schützen, der es vielleicht durch irgend welche Praktiken verstanden hat, sich der Lohn- und Gehaltsabgabe zu entziehen. Aber in jenen Fällen, wo die Schuld nicht am Gewerbetreibenden liegt, sondern vielleicht an der Gemeinde, die es versäumt hat, die Abgabe einzutreiben, in jenen Fällen soll man ihn nicht vor die plötzliche Forderung stellen, daß er jetzt auf 3, 4 Jahre rückwirkend die Abgabe bezahlen soll. Das ist unmöglich und es kann der Gewerbetreibende das auch unmöglich in seinem Betrieb irgendwie einkalkulieren.

Desgleichen wird es notwendig sein, daß bezüglich anderer Abgaben, zum Beispiel der Lichtabgabe, gewisse Erleichterungen geschaffen werden. Auch diesbezüglich richte ich an den Herrn Finanzreferenten des Landes, der leider nicht zuhört, die dringende Bitte, unseren Antrag, den wir bezüglich Erleichterungen der Lichtabgabe schon im Dezember 1929 eingebracht haben, endlich einmal der Behandlung im Finanzausschusse zuzuführen. Obwohl seit der Einbringung dieses Antrages bereits mehrere Monate verflossen sind und obwohl seither Finanzausschusssitzungen stattgefunden haben, sind diese Anträge noch immer nicht auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt worden, wodurch diese Anträge eine erhebliche Verzögerung erleiden und die beabsichtigte Erleichterung für die Gewerbetreibenden noch immer nicht ins Werk gesetzt werden konnte.

Ich wollte diese Gelegenheit benützen, um diese Bitte an den Herrn Finanzreferenten zu richten. Im übrigen werden wir selbstverständlich mit Freude für diesen Antrag stimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 529, betreffend Kreditüberschreitungen bei der Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abg. **G a f.**

Berichterstatter **Gaf:** Hoher Landtag! Der Landeskulturausschuß hat sich mit der Vorlage der Landes-

regierung, E.-Zl. 529, beschäftigt und hat einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 17. September 1929 wegen Bewilligung eines Nachtragskredites von 23.479 S für die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 532, betreffend die Überschreitung eines Voranschlagskredites für das Jahr 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **W i h a n y.**

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Veilage 532. Der Finanzausschuß hat an der Vorlage keinerlei Änderung vorgenommen und empfehle auch ich dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages (liest):

„Der Bericht der Landesregierung über die Überschreitung des im Landesvoranschlag unter Kapitel 2, Abschnitt B, Rubrik 14, „Verschiedene Ausgaben“, vorgesehenen Kredites um den Betrag von 13.500 S und die Bedeckung dieser Überschreitung durch den Mehrertrag der Ertragsanteile an den mit dem Bund gemeinsamen Abgaben wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 557, betreffend Überschreitung einiger Kredite des Landes-Abgabenamtes für das Jahr 1929.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ingenieur **W i h a n y.**

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Auch diese Vorlage hat im Finanzausschuß keine Änderung erfahren und ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Antrages (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlage 1929 unter Abschnitt III, Titel 1 A, ordentliches Erfordernis, Rubrik 2, vorgesehenen Kredites von 4000 S um 2800 S, ferner des unter dem gleichen Abschnitt und Titel A, ordentliches Erfordernis, Rubrik 4, Amts- und Kanzleierfordernisse, vorgesehenen Kredites von 34.000 S um 3000 S und des unter Rubrik 6, Beheizung und Beleuchtung, vorgesehenen Kredites von 5000 S um 1200 S wird zur Kenntnis genommen.“

Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, daß diese Überschreitungen in Mehreinnahmen bei Abschnitt III, Titel 4, § 3, Bedeckungsrubrik 1, Lohn- und Gehaltsabgabe, sowie in den Eingängen der Lichtabgabe ihre Bedeckung finden.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt 9,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 567, betreffend Überschreitung des Drucksortenkredites des Verordnungsblattes im Landesvoranschlag 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **W i h a n y**.

Berichterstatter Ing. **W i h a n y:** Zu E.-Zl. 567 beantragt der Finanzausschuß ebenfalls die unveränderte Annahme (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend Überschreitung des im Landesvoranschlage unter Abschnitt II, Kapitel 4, Titel 4, § 3, Erfordernisrubrik 1, „Druckkosten“ vorgesehenen Kredites von 5050 S um den Betrag von 8638 S 31 g wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß diese Überschreitung durch Mehreinnahmen an Bezugsgebühren bei Abschnitt II, Kapitel 4, Titel 4, § 3, Bedeckungsrubrik 1, im Betrage von 8264 S 64 g und durch Mehreinnahmen an Mietzinsen infolge der Auswirkungen des heurigen Miefengesetzes bei Abschnitt I, Kapitel 2, Bedeckungsrubrik 8, im Betrage von 378 S 67 g die Bedeckung findet.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Als nächster Punkt der Tagesordnung kommt zur Verhandlung Punkt 10,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Lehrkräfte der Forstlehranstalt Bruck a. d. M., E.-Zl. 584, um Zuerkennung von zwei weiteren Dienstalterszulagen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ingenieur **W i h a n y**.

Berichterstatter Ing. **W i h a n y:** Diese Vorlage hat der Finanzausschuß ebenfalls behandelt, hat aber über den Rahmen der E.-Zl. 584 hinausgehend einen Beschluß gefaßt und stellt folgenden Antrag. Hier ist im Verzeichnis ein Druckfehler. Es soll nicht heißen „einzubeziehen“, sondern „einzuziehen“! (Liest):

„Die den Mittelschulprofessoren des Bundes auf Grund der Entschließung des Bundespräsidenten vom 8. Juli 1929 (Zl. 21.755 des Bundesministeriums für Unterricht), gewährten Zulagen werden ab 1. Juli 1929 auch den gleichgestellten Landeslehrpersonen zuerkannt.

Allfällige Ergänzungszulagen sind hiebei einzuziehen.

Die dadurch entstehende Kreditüberschreitung im Betrage von 4000 S wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt 11,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 153, Gesetz, betreffend die Entrichtung der Kraftfahrzeugabgabe für die Personenkraftwagen der österreichischen Postverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **W i h a n y**.

Berichterstatter Ing. **W i h a n y:** Der Finanzausschuß hat diese Vorlage ohne Änderung angenommen, obwohl bereits ein Einspruch der Wiener Bundesregierung vorliegt und empfiehlt dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Beilage 153.

Dr. Illig: Durch diese Vorlage, die der Finanzausschuß bereits angenommen hat und die gegenwärtig zur Verhandlung steht, wird die Kraftfahrzeugabgabe auch für die Postkraftwagen der österreichischen Postverwaltung eingeführt, die bisher von der Kraftfahrzeugabgabe gänzlich befreit waren. Vom Standpunkte der Gewerbetreibenden im allgemeinen und des Gewerbes der Autotransportunternehmer im besonderen, begrüße ich diesen Antrag auf das wärmste, weil dadurch eine unverständliche und unbillige Sonderbegünstigung der öffentlichen Hand gegenüber dem Privatunternehmer, dem Handels- und Gewerbetreibenden, aus der Welt geschafft wird.

Die Abschaffung dieser unbilligen Sonderbegünstigung für die Konkurrenz der privaten Handel- und Gewerbetreibenden ist umsomehr zu begrüßen, als die Post- und auch die Bundesbahnverwaltung bei ihren Autoverkehrsmitteln ohnedies in vielfacher anderer Hinsicht gegenüber den Handel- und Gewerbetreibenden im ungeheuren Vorteil ist. Ich verkenne nicht, daß für die Förderung des Fremdenverkehrs die Postauto- und Bundesbahnautolinien eine große Bedeutung gehabt haben und noch haben, weil dadurch viele Gegenden erstmalig dem Verkehr erschlossen wurden. Aber diese Fremdenverkehrsinteressen können von der Post und Bundesbahnverwaltung dort nicht mehr geltend gemacht werden, wo ohnedies private Handels- und Gewerbetreibende in einer jedermann befriedigenden Weise den Autoverkehr errichtet haben und betreiben. Leider hat aber die Bevölkerung wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß in zahlreichen Fällen die Geschichte folgendermaßen vor sich gegangen ist:

Ein Privatunternehmer hat sich, um den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, mit großen finanziellen Opfern entschlossen, trotz der oft schlechten Landesstraßen oder gefährlichen Gebirgsstraßen einen Autoverkehr einzurichten. Da man die Frequenz dieser Linien nicht voraus berechnen kann, ist damit die Rentabilität eine höchst problematische und das Risiko ein gewaltiges. Sehr oft ist der Gewerbetreibende auch genötigt, zum Ankauf der Wagen usw. einen Kredit aufzunehmen und hohe Zinsen zu bezahlen. Kaum hat aber dann der Gewerbetreibende sein Ziel erreicht und mit großen Opfern die Autoverbindung errichtet und in Schwung gebracht, entdeckt auf einmal die Post- oder Bundesbahnverwaltung auch ihr Herz und errichtet eine oder mehrere Linien lediglich in der durchsichtigen Absicht, den privaten Gewerbetreibenden niederzukonkurrieren. Die Post- und Bundesbahnverwaltung hat es natürlich dabei sehr leicht. Sie braucht auf die Rentabilität keine Rücksicht zu nehmen, denn ein allfälliges Defizit muß ja letzten Endes aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Die Privatunternehmer aber, die Gewerbe-

treibenden, müssen zugrunde gehen, um deren Defizit kümmert sich niemand und sie haben auch keine Aussicht, gegenüber der Post oder Bundesbahnverwaltung mit ihren unerschöpflichen Hilfsmitteln den Konkurrenzkampf mit Erfolg aufnehmen zu können. Ein besonders krasser Fall hat sich zum Beispiel auf der Strecke Weiz—Passail ereignet. Dort hat die Postverwaltung trotz wiederholten Drängens und Bittens der Bevölkerung es abgelehnt und sich immer geweigert, wegen der schlechten Straßenverhältnisse einen Postautoverkehr zu errichten. Nun hat sich die Marktgemeinde Passail entschlossen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und hat mit großen Opfern einen Autoverkehr eingerichtet. Kaum war das geschehen, hat die Postverwaltung auch ihr Herz entdeckt, hat auf die schlechte Straße vergessen und eine eigene Autolinie errichtet, um die Linie der Marktgemeinde Passail umzubringen.

Aber damit allein begnügt sich die Post- und Bundesbahnverwaltung noch lange nicht; nicht nur, daß sie selbst aus Konkurrenzgründen solche Linien errichtet, sondern sie macht dem privaten Unternehmer, der eine Konzession für eine Linie erwerben will, auch noch alle erdenklichen Schwierigkeiten und es wird seitens der Post- und Bundesbahnverwaltung auf diesem Gebiete oft eine sehr bemerkenswerte Unterminiarbeit geleistet, um die privaten Unternehmer umzubringen. Die Post- und Bundesbahnverwaltung ist überhaupt grundsätzlich gegen jede Konzessionsverleihung und der Handel- und Gewerbetreibende, der um eine Konzession ansucht, muß sich erst die Füße wundrennen, muß tage-, wochen- und monatelang im Handelsministerium antischambrieren, bis es ihm endlich vielleicht gelingt, diese Winkeldzüge der Post- und Bundesbahnverwaltung zu durchkreuzen.

Gerade heute ist mir eine Resolution des Reichsverbandes der Transportgewerbe Österreichs gekommen, die am 15. Februar 1930 in Salzburg gefaßt wurde, die einen Notschrei dieser Erwerbsgruppe darstellt und die sich in voller Schärfe gegen diese Kampftarife der österreichischen Bundesbahnverwaltung wendet. Wenn die österreichische Bundesbahnverwaltung wirklich den Fremdenverkehr fördern will, so würde sich auf einem anderen Gebiete gewiß reichlichst dazu Gelegenheit bieten; leider legt aber die Bundesbahnverwaltung dort eine ganz unglaubliche Indolenz und Halsstarrigkeit an den Tag, so zum Beispiel besonders bei den immer wieder geforderten Fahrtbegünstigungen für Fremde, die Österreich bereisen. Während Jugoslawien und Italien den Fremden weitgehendste Fahrtermäßigungen gewähren und ihnen zum Teile wenigstens die Rückfahrt vom Bade oder der Sommerfrische schenken, werden in Österreich von der Bundesbahn alle derartigen Ansuchen, ob sie nun von Fremdenverkehrskorporationen kommen oder von Organisationen der Gewerbetreibenden, glatt abgelehnt, wobei sich die Herren der Eisenbahndirektionen meist eines Tones bedienen, der lebhaft an die Kaserne der Vorkriegszeit erinnert. (W o l f: „Sie sind ja sonst immer für die Tradition!“

— G a ß: „Nicht einmal eine Fahrtunterbrechung gestatten diese Hiesel, obwohl dies, je öfter, desto besser wäre!“)

Bei der Fremdenverkehrstagung aller in Betracht kommenden Korporationen Kärntens in Klagenfurt, die unlängst stattgefunden hat, wurden geradezu skandalöse Vorgänge berichtet: Die Deputation, die bei dem österreichischen Bundesbahndirektor G e r h o l d in Wien vorsprach, hat dort einen geradezu niederschmetternden Eindruck empfangen. Auf dem Hinweis auf Italien und Jugoslawien, hat dieser famose Direktor gesagt: „Ja, Italien, da ist die Sache einfach, da trägt Mussolini die Verantwortung, und wenn die Reichsdeutschen nach Jugoslawien fahren, müssen sie ohnedies durch Österreich und da bekommen wir ja den vollen Kartensaß.“ Ob die Fremden hierbleiben und dadurch auch Österreich und seine Wirtschaft etwas davon hat, das ist diesem Herrn ganz egal, ihm ist die Hauptsache, daß die Bundesbahn den vollen Kartensaß bekommt.

Von der Behandlungsweise, die diese Herren der Bevölkerung zuteil werden lassen, davon habe ich mir selbst ein Bild machen können, als ich vor ungefähr zwei Jahren mit einer Abordnung der österreichischen Bahnhofswirte bei einem dieser Herren vorgesprochen habe. Obwohl die Verhandlung drei bis vier Stunden gedauert hat und es das natürliche Bestreben der Teilnehmer war, sich einzelne Notizen und Aufzeichnungen zu machen, hat dieser Herr Direktor gleich anfangs erklärt: „Ich dulde unter keinen Umständen, daß hier irgend welche Aufzeichnungen gemacht werden!“ Das ist ein Vorgehen, das für sich allein Bände spricht; der Mann hatte Angst, daß man sich über den Gang der Verhandlungen und über seine Ausführungen Aufzeichnungen machen könnte.

Ein Kapitel für sich ist die Behandlung, welche die österreichische Bundesbahnverwaltung der Gastwirtschaft zuteil werden läßt. (W a l l i s c h: „Endlich sind wir nun bei den Gastwirten!“) Da wird ein Terror, eine Zwangsherrschaft ausgeübt, die man nicht oft genug ankreiden kann. (G a ß: „24 Beamte fahren da revidieren, wie das Gulasch in Österreich ausschaut!“) Die Beamten schnüffeln da herum und verlangen fortgesetzt höhere Pachtzinsen. Die Bahnen sind sozusagen stille Mitunternehmer, man begnügt sich nicht mit fixen Pachtzinsen, sondern 5, 6, 7, sogar 10 Prozent vom Bruttoerträge werden verlangt, was schon an und für sich unmoralisch ist, weil da die Pachtsumme nur nach äußerlichen Merkmalen bemessen wird und weil ein solches System auf den wirklichen Ertrag überhaupt keine Rücksicht nimmt. Es hat sich der unglaubliche Fall ereignet, daß die Bundesbahn sogar einen Gewinnanteil an jenem Bier verlangt hat, welches aus dem Fasse durch die sogenannte Schaumbildung vielleicht über 25 Liter hinaus herausgebracht werden kann. Es ist ein eigener Erlaß der Bundesbahndirektion erschienen, worin ungefähr gesagt wird: „Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß manchmal aus einem 25-Literfaß sogar 26 Liter herausgehen, und von diesem 26. Liter haben wir unsere 10 Prozent nicht erhalten. Diese müssen

auch abgeführt werden!“ (Gaß: „Vom Hansel wollen Sie vielleicht auch noch etwas bekommen!“)

Ich führe das alles nur an, um festzustellen, wie bei diesem Vorgehen, besonders durch die früher erwähnte Tarifpolitik, einerseits der Fremdenverkehr auf das Schwerste geschädigt wird, während man auf der anderen Seite unter dem Vorwande, den Fremdenverkehr zu fördern, ganz unnütze Konkurrenzlinien im Autobusverkehr errichtet. (Gaß: „25 Prozent bekommt jeder Eisenbahner in der Bahnhofrestauration Nachlaß. Also das Essen um das billiger, und die Portion muß noch größer sein!“) Wie nicht nur das Gewerbe, sondern die gesamte Bevölkerung über diese Zustände urteilt, ist sehr schön zum Ausdruck gekommen bei der kürzlich erfolgten feierlichen Eröffnung der Bundesbahn-Autolinie von Graz nach Süden über Leibnitz, die mit großer Aufmachung vorbereitet worden war, bei der aber die gesamte Bevölkerung und sämtliche Gemeinden spontan und demonstrativ ferngeblieben sind und damit ihr vernichtendes Urteil abgegeben haben.

Aus allen diesen Gründen begrüßen wir daher den vorliegenden Antrag auf das wärmste und werden dafür unsere Stimme abgeben. (Beifall bei der Einheitsliste.)

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Köstler, Rohbacher und Genossen, E.-Zl. 549, betreffend Weiterbildung arbeitsloser Hausgehilfinnen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter Wallisch: Die Frau Abg. Köstler, Rohbacher und Genossen haben einen Antrag eingebracht, wegen Weiterbildung arbeitsloser Hausgehilfinnen. Nachdem im Voranschlage für 1930 bereits ein entsprechender Betrag für diesen Zweck eingesetzt ist, erscheint dieser Antrag erledigt. Es wird beantragt, der Landtag möge das zur Kenntnis nehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Regner, Auzl, Bichl und Genossen, E.-Zl. 555, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von 10 vom Hundert des Gesamterfordernisses für Kleinwohnungsbauten der steirischen Gemeinden im Sinne des § 3, Absatz 2, Punkt b, des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes und Übernahme von 2 Prozent des Zinsendienstes der ersten Hypothek.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Wallisch.

Berichterstatter Wallisch: Namens des Finanzausschusses habe ich nachstehenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle zur Kenntnis nehmen, daß sich der Antrag der Abg. Regner, Auzl, Bichl

und Genossen, E.-Zl. 555, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von 10 vom Hundert des Gesamterfordernisses für Kleinwohnungsbauten der steirischen Gemeinden im Sinne des § 3, Absatz 2, Punkt b, des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes und Übernahme von 2 Prozent des Zinsendienstes der ersten Hypothek, durch den Beschluß des Landtages vom 24. Dezember 1929, Beschluß Nr. 529, erledigt.“

Ich bitte, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Millwisch, Auer, Dr. Enge, Mikola und der übrigen Mitglieder des christlich-sozialen Landtagsklubs, E.-Zl. 411, betreffend die Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und die Entlohnung der in diesem Unterrichte tätigen Lehrkräfte.

Berichterstatterin ist die Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Die finanzielle Seite des Antrages, E.-Zl. 411, wurde im Finanzausschusse erledigt und ein entsprechender Betrag auch definitiv in das Budget eingesetzt. Da es sich auch darum handelt, in welcher Weise die Entlohnung der in diesem Unterrichte tätigen Lehrkräfte durchgeführt werden muß, will ich in Kürze auch diese Angelegenheit begründen und den entsprechenden Antrag des Finanzausschusses hier zur Kenntnis bringen: Vor etwa 8 Jahren ging man daran, die Mädchenbildung in der Weise zu reformieren, daß auch die hauswirtschaftliche Ausbildung im Unterrichte an Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen verankert werde. Es wurde damals mit Recht darauf hingewiesen, daß eine gründliche Schulung der Mädchen für den Beruf einer Hausfrau nicht nur von kultureller, sondern auch für die Wiederaufrichtung unseres Staates von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, und daß durch die heutigen Verhältnisse der Familien nicht immer Gewähr geboten ist, daß diese Ausbildung auch tatsächlich stattfindet, zumal das Erwerbsleben ja vielfach die Mädchen vom Elternhause fernhält. Zuerst ging man daran, die Lehrkräfte zu schulen, um die Voraussetzungen für diesen Unterricht zu treffen. Und es wurde dann tatsächlich eine große Anzahl von Schulküchen an Schulen auch in Steiermark eingerichtet, und zwar gegenwärtig etwa an 50 Schulen. Nun muß man aber auch tatsächlich anerkennen, daß die Lehrer, die heute in diesem Unterrichtszweig tätig waren, einen ganz besonderen Idealismus bekundet haben, nachdem ihnen für diesen heute unbedingt erforderlichen Unterricht fast keine Entschädigung geboten worden ist, während für alle übrigen Lehrgegenstände, welche unobligat sind, eine ganz entsprechende Honorierung im Lehrerentgeltgesetz vorgesehen ist. Es gilt nun, dieses Unrecht gleichsam wieder gutzumachen und diesen Unterricht in der Bezahlung den anderen Freigegegenständen gleichzustellen. Und dieser Antrag

hat eben die Tendenz, diese Gleichstellung durchgeführt zu sehen.

Der Antrag, der im volkswirtschaftlichen Ausschusse angenommen worden ist, lautet (liest) :

„1. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an steirischen Volks- und Hauptschulen ist möglichst zu fördern.

2. Die Erteilung dieses Unterrichtes ist der betreffenden Lehrkraft ohne Rücksicht auf ihre sonstige Lehrverpflichtung nach dem für die Entlohnung der Mehrleistungen im Gehaltsgesetz vorgesehenen Ausmaße zu remunerieren.

3. Den nicht voll beschäftigten Arbeitslehrerinnen werden die Stunden des hauswirtschaftlichen Unterrichtes als Arbeitsstunden entlohnt. Erreicht eine Arbeitslehrerin mit den Stunden des hauswirtschaftlichen Unterrichtes die Wochenstundenanzahl 20, so trifft sie in den Bezug einer voll beschäftigten Arbeitslehrerin.“

Dieser Antrag wurde auch im Volksbildungsausschusse einstimmig angenommen und die finanzielle Grundlage durch den Finanzausschuß festgelegt (liest) :

„Der hohe Landtag wolle zur Kenntnis nehmen, daß sich der Antrag der Abg. Millwisch, Auer, Dr. Enge, Mikola und der übrigen Mitglieder des christlichsozialen Landtagsklubs, E.-Zl. 411, betreffend die Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und die Entlohnung der in diesem Unterrichte tätigen Lehrkräfte, durch den Vorschlag für das Jahr 1930 erledigt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem gesamten Antrage seine Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 15 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Witschrift der Vereinigung von Privatlehrern und -lehrerinnen Steiermarks, E.-Zl. 545, um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatterin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch : Im Finanzausschusse wurde ein Ansuchen des Vereines der Privatlehrer und -lehrerinnen, E.-Zl. 545, vorgelegt, das eine Bitte um Subventionierung für den Notstandsfonds dieses Vereines enthält.

In der Begründung des Antrages wird ausdrücklich auf die schwierigen Verhältnisse des Standes hingewiesen und festgestellt, daß die Mitglieder, die durch die allgemeine Geldentwertung fast durchwegs um ihre Ersparnisse gekommen sind, gegenwärtig einen ausnehmend schweren Existenzkampf führen. Eine Überwälzung ihrer Mehrausgaben infolge der herrschenden Teuerung ist schon deshalb nicht möglich, weil die Eltern der Schüler, die ebenfalls von dieser Teuerungswelle betroffen sind, lieber die Privatstunden sistieren, bevor sie einer Erhöhung zustimmen. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß es sich um einen Beruf handelt, bei welchem in Bezug auf Kranken- und Altersversorgung noch keine Vorsorge getroffen

worden ist. Mitglieder dieses Vereines haben im Vorjahre versucht, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erwirken, daß sie in irgendeine Versicherung eingegliedert werden, aber bisher konnte dieses Ansuchen nicht im positiven Sinne erledigt werden. Eine Privatversicherung ist auch nicht möglich, weil die Prämien zu hoch sind. Sie haben daher einen Unterstufungsfonds gegründet und bitten nun das Land um eine Subvention für diesen Fonds. Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit diesem Ansuchen beschäftigt und stellt folgenden Antrag (liest) :

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß die Privatlehrer und -lehrerinnen ehestens in eine Pensionsversicherung eingegliedert werden, wobei allenfalls Zuschüsse des Bundes vorzusehen sind.

Für den Notstandsfonds der Vereinigung von Privatlehrern und -lehrerinnen Steiermarks wird ein Betrag von 500 S bewilligt. Dieser Betrag wird für das laufende Jahr 1930 aus dem Unterstufungsfonds für Lehrpersonen zu decken sein.“

Ich bitte das hohe Haus, auch diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Der 16. Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 578, betreffend Überschreitung des im Landesvoranschlage 1929 für den Personalaufwand der allgemeinen Volks- und Haupt(Bürger)schulen (Kapitel 6, Titel 4, I) vorgesehenen Kredites.

Berichterstatterin ist gleichfalls Frau Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch : Bei den Kreditüberschreitungen des Jahres 1929 finden wir auch den Betrag von 245.000 S als Mehraufwand im Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 1. Diese Überschreitung des Kredites ist darauf zurückzuführen, daß den Lehrkräften an den Volks- und Hauptschulen auf Grund der Bundesgesetznovelle, die auch auf Lehrer auf Grund des Automatikgesetzes Anwendung findet, ein Betrag von 15 Prozent eines Monatsbezuges zugebilligt wurde, und zwar im Dezember 1929. Der Landtag hat Gelegenheit gehabt, anlässlich der Budgetdebatte diese Angelegenheit zu verfolgen, es erübrigt sich nur noch, dem Antrage der Landesregierung zuzustimmen, und beantrage ich, folgenden Beschluß zu fassen (liest) :

„Der vorstehende Bericht über die im Jahre 1929 eingetretene Überschreitung des im Landesvoranschlage 1929 für den Personalaufwand der allgemeinen Volks- und Haupt(Bürger)schulen (Kapitel 6, Titel 4, I) vorgesehenen Kredites, beziehungsweise die durch die Landesregierung getroffenen Veranlassungen, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt 17:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit welchem der § 9, Punkt (3), des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 43, betreffend das Dienstfeinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, abgeändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, die Beschlussfassung der Beilage Nr. 72 hier bekannt zu geben. In dieser Beilage wird eine Änderung des Textes des § 9, Punkt (3), des Lehrergehaltsgesetzes beantragt, der sich mit den Lehrkräften an den nieder organisierten Landschulen beschäftigt.

Es gibt in Steiermark noch immer eine große Anzahl von solchen Schulen, besonders in Gebirgsgebieten, in denen die Schulkinder aller Altersschichten in einem einzigen Lehrzimmer und von einer einzigen Lehrkraft unterrichtet werden. Es ist wohl jedem klar, daß dieser Unterricht vom betreffenden Schulleiter besondere methodische Geschicklichkeit und Tüchtigkeit erfordert, da ja das vorgeschriebene Allgemeinziel der Volksschulen auch in diesen Schulen trotz der schwierigen Verhältnisse erreicht werden muß. Wenn man bedenkt, daß in diesen Schulen eine große Anzahl von Schülern vorhanden ist und daß erst bei 80 Schülern an eine Klassenteilung geschritten werden darf, dann muß man sagen, daß dieser Unterricht in der einen Klasse große Anforderungen an die Lehrkraft stellt. Ich möchte darauf hinweisen, daß die einklassige Landschule meist noch dadurch besondere Bedeutung gewinnt, daß sie für die betreffenden Ortsinsassen die einzige Ausbildungsmöglichkeit bildet und daher eine besonders gediegene Schulung als Grundlage für den Lebensberuf der Einzelnen bieten muß. Mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, die an diese Lehrkräfte an einklassigen Schulen gestellt werden, war es begründet, daß man diesen eine besondere Zulage zugebilligt hat, und zwar durch das Gesetz vom 15. Juni 1926. Die Tendenz des Gesetzes war darin gelegen, besonders tüchtige und erfahrene Lehrkräfte für diese Schulen festzuhalten, die sonst wahrscheinlich weitergestrebt hätten, um Orte mit einer besseren Ortsklasse zu erreichen.

Der heutige Antrag, der durch eine Petition des christlichen Lehrerbundes ausgelöst wurde, geht dahin, daß den betreffenden Lehrkräften diese Zulage nicht nur während ihrer aktiven Dienstzeit, sondern auch nach ihrer Pensionierung zukommt, und zwar dann, wenn diese Pensionierung erfolgt, insoweit sie Lehrer an einklassigen Schulen sind. Es wird damit eine Hebung der Landschulen erzielt, da ein Wechsel an Lehrkräften nicht so stark stattfinden wird, als es bisher der Fall ist. Dem Antrage wurde auch im Finanzausschuße die Zustimmung erteilt, und ich will nur auf eine Änderung hinweisen, die sich daraus ergeben hat, daß, während diese Vorlage aufgelegt war, eine Novellierung des Lehrergehaltsgesetzes stattgefunden hat. Ich bitte deshalb bei der Beschlussfassung vielleicht noch folgende textliche Änderung zu beachten (liest):

„Gesetz, mit welchem der § 9, Punkt (3), des Gesetzes vom 15. Juni 1926, LGBl. Nr. 43, betreffend das Dienstfeinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft,“ — nun kommt dazu — „in der Fassung des Gesetzes vom 22. November 1928, LGBl. Nr. 66 aus 1929, abgeändert wird.“

Diesen Zusatz: „in der Fassung des Gesetzes vom 22. November 1928, LGBl. Nr. 66 aus 1929“ hat auch der Artikel I, 3. Zeile nach dem Worte „Volks- und Bürgerschullehrerschaft“.

Im übrigen ist der Text gleich wie in der Vorlage, und ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des Finanzausschusses zu entsprechen und ebenfalls der Vorlage mit diesen rein formellen Änderungen zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses mit der textlichen Änderung der Berichterstatterin wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt 18,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 568, betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Zwecke der Erneuerung der Kesselanlage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Radkersburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Im Krankenhause Radkersburg wurde eine Kesselanlage neu eingestellt. Hierfür ist ein Kredit nachträglich zu bewilligen. Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die im Voranschlag nicht vorgesehene Neuherstellung der Heiz- und Warmwasseranlage im Krankenhause in Radkersburg und die Bedeckung der Kosten von 24.000 S durch die in der Gebarung der Krankenhäuser am Lande zu erwartenden Ersparungen und Mehreinnahmen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum 19. Punkt der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 569, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlag unter Kapitel 3, Titel 1, Rubrik 2, für Schubkosten für steirische Schöblinge außerhalb Steiermarks vorgesehenen Kredites.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Der Schubkredit im Kapitel 3 für 1929 wurde überzogen. Es ist notwendig, einen Nachtragskredit zu bewilligen. Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht der Landesregierung über die Überschreitung des im Voranschlag unter Kapitel 3, Titel 1, Rubrik 2, „Schubkosten für steirische Schöblinge außerhalb Steiermarks“ (Rückersatz an fremde Landesfonds) vorgesehenen Kredites um den Betrag von 5425 S und die Bedeckung dieser Überschreitung

durch Ersparungen unter Kapitel 7, Titel 13, § 1, Rubrik 1, „Herbergen für reisende Arbeitsuchende“ wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung, 20, entfällt, weil rückverwiesen.

Punkt 21 kommt nunmehr zur Verhandlung, **mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten, und zwar zu E.-Zl. 511, 517 und 384.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Unter E.-Zl. 511 hat die Witwe nach dem im Jahre 1919 nach 34jähriger Dienstzeit verstorbenen Oberrechnungsrat Josef Fichtner angefragt, ihr in die Pension jene sieben Jahre einzurechnen, die ihrem verstorbenen Gatten zur Erreichung der seinerzeitigen 40jährigen Dienstzeit gefehlt haben. Zu dieser Petition ist festzustellen, daß seinerzeit, als dieser Oberrechnungsrat gestorben ist, der damals im Bezuge der 2. Gehaltsstufe der 7. Rangsklasse gestanden ist, der Witwe ohnehin der Versorgungsgenuß der nächst höheren, also der 6. Rangsklasse, gnadeweise bewilligt wurde. Eine aufrechte Erledigung dieses Ansuchens würde die Erhöhung einer großen Anzahl von Witwenpensionen zur Folge haben, weshalb der Finanzausschuß beschlossen hat (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 511, der Landesoberrechnungsratswitwe Maria Fichtner um gnadeweise Anerkennung von sieben Dienstjahren zu der für die Pension anrechenbaren Dienstzeit ihres verstorbenen Gatten wird abgelehnt.“

Unter E.-Zl. 517 hat Ria Kratochwill, die Waise des früheren Hilfsämterdirektors angefragt, ihr auch für das Jahr 1930 eine Gnadengabe zu bewilligen. Nach dem Vorakte ist festzustellen, daß ihr im Jahre 1926 eine Gnadengabe von monatlich 40 S für drei Jahre und mit Landtagsbeschluß vom 18. Juni 1929 für das Jahr 1929 nochmals eine Gnadengabe von monatlich 50 S für 1929 bewilligt wurde, damit sie ihre Gefangensstunden, die sie genommen hat, beenden kann und ihrer Ausbildung für das Theater nichts im Wege stünde. Sie scheint den Erfolg nicht erreicht zu haben. Die Landesregierung hat darauf verwiesen, daß das Land bisher entgegengekommen wäre und sich nunmehr auf den Standpunkt stellen müsse, mit den beschränkten Mitteln sparsam umzugehen und nur die allerbedürftigsten notleidenden, ehemals selbst im Landesdienst gestandenen Gesuchsteller zu berücksichtigen, weshalb der Finanzausschuß dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen hat (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 517, der Ria Kratochwill um Weibergewährung der Gnadengabe auch für das Jahr 1930, wird abgelehnt.“

Endlich liegt vor unter E.-Zl. 384 eine Gesuch einer Frau Johanna Fauland um eine gnadeweise Notstandsunterstützung. Die Gesuchstellerin, die die Witwe nach einem privaten Winzer ist, steht in keinerlei Beziehung zum Lande, auch nicht ihr Mann. Es ist richtig,

daß ihre Erwerbsverhältnisse furchtbar drückend sind, daß sie fünf unversorgte Kinder hat und nur ein Einkommen von 40 S monatlich. Trotzdem hält die Landesregierung an ihrer Ansicht fest, und stellt sich auf den Standpunkt, daß in Fällen, wo die Heimatgemeinde einzugreifen, wo die Armenversorgung einzutreten hat, das Land nicht helfen kann. Es wurde daher der Antrag gestellt:

„Die Bittschrift, E.-Zl. 384, der Johanna Fauland um Gewährung einer monatlichen Notstandsunterstützung wird abgelehnt.“

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 22 ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 504, betreffend die Erneuerung der historischen Landeskommission für Steiermark für die Jahre 1930 bis 1939.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Meine verehrten Damen und Herren! Der steiermärkische Landtag hat im Jahre 1892 die historische Landeskommission für Steiermark eingesetzt und da nunmehr die 6. Geschäftsbeziehungsweise die 3. Funktionsperiode dieser Kommission abgelaufen ist, stellt der Ausschuß dieser Körperschaft die Bitte, auf Erneuerung der Kommission auf weitere 10 Jahre, und zwar in zwei Geschäftsperioden von 1930 bis 1934 und 1935 bis 1939, wobei dieser Kommission eine Jahressubvention von 4000 S für jedes Jahr zu gewähren wäre. Die Arbeiten dieser historischen Landeskommission sind im Interesse des Landes gelegen. In der Regierungsvorlage ist aber auch ausreichend dargelegt, daß die Bestrebungen dieser Kommission von hohem wissenschaftlichem Werte sind. Die Landesregierung empfiehlt die Annahme dieser von der Kommission gestellten Bitte, weshalb der Finanzausschuß, nachdem für das Jahr 1930 im Voranschlage leider nur 2000 S statt 4000 S bewilligt sind, beschlossen hat, zur Annahme folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die historische Landeskommission für Steiermark wird auf weitere 10 Jahre, und zwar für die Zeit von 1930 bis 1939 (4. Funktionsperiode und 7. und 8. Geschäftsperiode), erneuert, und es wird ihr für das Jahr 1930 eine Jahresdotations von 2000 S und für jedes der in Befracht kommenden weiteren Jahre eine Jahresdotations im Ausmaße von 4000 S zuerkannt.“

Der Finanzausschuß hat diesen Beschluß einstimmig gefaßt, nachdem auch vorher schon der Volksbildungsausschuß die Landesregierungsvorlage einstimmig beschlossen hatte.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung, das ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Konservatoriums des steiermärkischen Musikvereines in Graz, E.-Zl. 531, um eine Subvention.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Der Steiermärkische Musikverein hat an das Land Steiermark das Ersuchen gestellt, ihm für das Jahr 1930 einen besonderen Kreditansatz als Landesbeitrag zu widmen. Hierbei ist festzustellen, daß für das Jahr 1929 diesem Musikverein, dessen Bestrebungen vom Lande stets anerkannt wurden, ein Betrag von 500 S zugewendet wurde. Seitens des Bundes hat dieser Verein für das Jahr 1929 den Betrag von 8000 S bekommen. Damals war ursprünglich vom Bunde verlangt worden, daß das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz einen mindestens gleich hohen Beitrag gewähren. Aber im Zuge der Verhandlungen ist es gelungen, daß der Bund davon abging. Wenn der Bund für das Jahr 1930 die gleiche Bedingung stellt, so wird es Aufgabe der Landesregierung sein, unter Hinweis auf die Finanzlage des Landes und den unbedeckten Abgang, die Bundesverwaltung zu veranlassen, von dieser Bedingung abzugehen und es wird für das Jahr 1930 dem Musikverein sowie im vorigen Jahre aus dem Pauschkredite eine Subvention zuzuwenden sein.

Der Finanzausschuß hat sich diesen Gründen der Landesregierung nicht verschlossen und beantragt die Ablehnung dieses Gesuches.

(Der Antrag des Finanzausschusses auf Ablehnung wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 24 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 575, betreffend Überschreitungen des im Landesvoranschlage 1929 für den Landes-Eislaufplatz (Kapitel 6, Titel 1, § 6, A, II) vorgesehenen Kredites.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Der Finanzausschuß stellt beim hohen Landtag den Antrag, den in der Regierungsvorlage niedergelegten Antrag unverändert anzunehmen.

Er lautet (liest):

„Der vorstehende Bericht über die im Jahre 1929 eingetretenen Überschreitungen des im Landesvoranschlage 1929 für den Landes-Eislaufplatz (Kapitel 6, Titel 1, § 6, A, II) vorgesehenen Kredites, beziehungsweise die durch die Landesregierung getroffenen Veranlassungen werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 25 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Muchitsch, Jenz, Dr. Hübler, Ing. Wihany, E.-Zl. 527, betreffend Verhandlungen der Bundesregierung mit den Kriegssopferorganisationen wegen des Gesetzentwurfes über die 11. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Hohes Haus! Ich möchte aus dem Antrage, der gestellt worden ist und den ich

zu vertreten für den Finanzausschuß die Ehre habe, hervorheben, daß er insbesondere auf die materiell-rechtlichen Wünsche der Kriegssopfer verweist, die darauf hinausgehen, daß eine entsprechende Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes nach dieser Richtung erfolgen soll. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Renten der Kriegsbeschädigten so niedrig sind, daß im Ernst nicht mehr von einer Rente die Rede sein kann, sondern höchstens nur mehr von Gnadengeldern. Dieser Zustand der österreichischen Kriegssopferversorgung ist beschämend und alle Parteien stimmen darin überein, daß es Österreich unwürdig sei, die Kriegssopfer derartig zu versorgen. Es ist Kriegsinvaliden, die von ihrer Erwerbsfähigkeit 50 bis 60 Prozent verloren haben, geradezu unmöglich, auf dem Arbeitsmarkte eine Beschäftigung zu finden. Ein 50 bis 60 Prozent erwerbsunfähiger Kriegsinvalider bezieht eine Rente von 30 S bis 40 S monatlich, ein Betrag, mit welchem er unter gar keinen Umständen leben kann. Es wäre noch darauf zu verweisen, daß in der Begründung des Antrages von der kommenden 11. Novelle die Rede ist. Es ist bezeichnend, daß von der 11. Novelle gesprochen wird und die Begründung die gleiche geblieben ist, weil die inzwischen erschienene 11. Novelle nur eine Erneuerung des Zustandes ist, der mit der 10. Novelle geschaffen wurde, während das ganze, große Problem des Invalidenentschädigungsgesetzes leider wieder nicht geregelt worden ist.

Eine zweite Frage, mit der sich der Antrag beschäftigt, ist die Frage der Auflösung des steirischen Invalidenheimes, in dem jene Kriegssopfer Aufnahme finden, die wenigstens 100 Prozent erwerbsunfähig, vollständig hilflos und auf ständige Wartung und Pflege angewiesen sind. Der Bund soll seit einiger Zeit beabsichtigen, dieses Invalidenheim in Graz aufzulösen und diese vollkommen hilflosen Kriegssopfer ihrem Schicksal zu überlassen. Auch dazu hat der Ausschuß Stellung genommen und einhellig beschlossen, die Wünsche der Kriegssopfer nach Aufrechterhaltung des Invalidenheimes zu unterstützen.

Diese Wünsche sind zusammengefaßt im vorliegenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag ersucht die Bundesregierung, ehestens die Verhandlungen mit den Kriegssopferorganisationen aufzunehmen, die berechtigten Wünsche der Kriegssopfer hinsichtlich der 12. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zu berücksichtigen und den Gesetzentwurf zur 12. Novelle des Invalidenentschädigungsgesetzes ehestens im Nationalrat einzubringen.“

Außerdem ersucht der steiermärkische Landtag, von der beabsichtigten Auflösung des Invalidenheimes in Graz Abstand zu nehmen.“

Ich bitte um ebenso einstimmige Annahme dieses Antrages, wie er auch im Ausschuß einstimmig beschlossen wurde.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der letzte Punkt, Punkt 26, der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 514, betreffend den Ankauf des südlichen Teiles der Liegenschaft der Grazer Motorenwerke-A.-G., E.-Zl. 276, K.-G. Webling, durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter Leichin: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Ankauf eines Platzes der Motorenwerke in Puntigam. Dieses Unternehmen ist wiederholt an das Land herangetreten, um ihm diesen Platz im Ausmaße von 27.000 Quadratmetern, auf dem sich einige Gebäude befinden, zu verkaufen. Die Gebäude würde das Land dringend brauchen für Feldhof, weil sich aus diesen Gebäuden einige Personalhäuser machen ließen und außerdem die Möglichkeit gegeben wäre, daß provisorisch Kranke untergebracht werden könnten. Die Motorenwerke sind dem Lande ohnehin 250.000 S schuldig. Der Betrag, den sie für diesen Platz fordern, wäre 250.000 S. Nach eingehender Debatte im Finanzausschusse, hat derselbe folgenden Antrag einstimmig angenommen und bitte ich, daß auch das hohe Haus diesen Antrag annehmen möge (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, den südlichen Teil der Liegenschaft der Grazer Motorenwerke-A.-G., E.-Zl. 276, K.-G. Webling, im Ausmaße von annähernd 27.000 Quadratmetern unter möglichst günstigen Bedingungen lastenfremd zu erwerben.

Der zu vereinbarende Kaufpreis ist durch Kompensation mit den Forderungen des Landes an die genannte Aktiengesellschaft zu bedecken. Der Verwendungsplan für die steiermärkische Dollaranleihe vom Jahre 1926 wird dahin abgeändert, daß der erforderliche Betrag zum Ankauf obiger Liegenschaft verwendet wird.“

Ich möchte dazu noch mitteilen, daß wir beantragt haben, daß kein fester Preis festgelegt werde, damit die Unterhändler des Landes vielleicht in der Lage sind, den geforderten Kaufpreis herabzudrücken. Ich kann mitteilen, daß das bereits geschehen ist, das heißt man hat zugestimmt, daß das Land diesen Platz für 240.000 S käuflich erwerben kann.

Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Der Präsident verliest die eingebrachten Anträge.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Donnerstag, den 20. März, um 3 Uhr nachmittags.

(Der Präsident verkündet die provisorische Tagesordnung.)

Die Tagesordnung wird eventuell noch durch weitere Punkte ergänzt werden.

(Präsident verkündet das Stattfinden von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung 14 Uhr 30 Minuten.)